

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Sipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonntagabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Befraggeld, bei Zusendung unter Bezugnahme M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Beilage ober deren Raum 15 S. — Posttaxe Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Der Sozialismus siegt! — Zur Reform des Unfallversicherungs-Gesetzes. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Für Innungsmeister. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Vom britischen Gewerkschaftskongress in Norwich. — Situationsberichte. — Eingelandt. — Gerichts-Chronik. — Sozialpolitische Rechtspflege. — Literaturisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Arbeitergeheimbände in früherer Zeit.

Der Sozialismus siegt!

Während in Deutschland gewisse „Stützen der bestehenden Gesellschaftsordnung“ — Geistliche, Unternehmer u. — verzweifelte Anstrengungen machen, diejenigen Arbeiter, welche noch im Individualismus dahinleben, noch nicht zum Klassenbewußtsein gelangt sind und die hohen Aufgaben ihres Standes noch nicht erkannt haben, zu organisieren zum Kampfe gegen den Sozialismus durch Gründung und Pflege sogenannter „christlicher“ Arbeitervereine und Gewerkschaften, — vollzieht sich in England eine höchst beachtenswerte Entwidlung. Die dortige, in den Trades-Unions organisierte Arbeiterschaft hat allerdings seit Jahrzehnten auf einem wirtschaftlichen, bezw. gewerkschaftlichen Gebiete gewaltige Kämpfe gegen den Kapitalismus geführt, welche oft genug die gespannteste Aufmerksamkeit der ganzen zivilisierten Welt in Anspruch nahmen. In riesigen und langwierigen Massenstreiks hat sie oft mehr oder weniger erfolgreich die Kraft ihrer Organisation gegenüber dem Unternehmertum erprobt und durch dieses Beispiel auch auf die Arbeiter anderer Länder mächtig eingewirkt. Aber nach der Seite der politischen Fragen und Aktion hin haben die Trades-Unions bis in die neueste Zeit sich entweder passiv verhalten, oder den herrschenden Parteien Rechnung getragen. Vom Sozialismus, von der Sozialdemokratie wollten sie nichts wissen, indem sie der irdigen Ansicht waren, in ihrer gewerkschaftlichen Organisation eine genügende Garantie zu haben, ihre wirtschaftlichen Interessen zur Geltung zu bringen. Nur im Dienste dieser Interessen wollten sie mit ihrer Organisation wirken; sie verkannten und bestritten die Nothwendigkeit der selbstständigen politischen Aktion des Arbeiterstandes, des Klassenkampfes.

Dieser Umstand bewirkte, daß die Trades-Unions von den herrschenden Klassen und Parteien — auch bei uns in Deutschland — eine rüchsigswolle Beurteilung erfuhren. Wochten sie immerhin dem Kapitalismus im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen schwere Schädigungen zufügen, zeitweilig durch Massenstreiks ganze Industrien des Landes lahmlegen — die Bourgeoisie war geneigt, das als etwas „Unvermeidbares“ hinzunehmen und diese Organisationen geteilt zu lassen; waren dieselben doch meistens nicht — sozialdemokratisch! Sie ließen die Grundlagen der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft unangestastet; sie forderten nicht, wie die Sozialdemokratie, die Verwandlung des privatkapitalistischen Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum.

Dit genug haben die Organe unserer Bourgeoisie die englischen Gewerkschaften deshalb gelobt und als ein „Vollwert gegen den Sozialismus“ gepriesen. Und mit Recht! Denn eine Arbeiterschaft, die, abgesehen von der Wahrung und Förderung ihrer berechtigten Interessen auf gewerkschaftlichem Gebiete, nicht das Hauptgewicht darauf legt, eine selbstständige politische Partei zwecks Erlangung politischer Macht zu bilden, braucht der Kapitalis-

mus ja nicht zu fürchten, zumal wenn sie noch obenbrein den Sozialismus verwirft.

Im Laufe der letzten Jahre aber sind die englischen Gewerkschaften von diesem unklugen Standpunkte mehr und mehr zurückgekommen, und zwar offenbar unter dem Eindruck des Beispiels, welches ihnen die sozialdemokratische Arbeiterschaft Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Frankreichs, Belgiens, Dänemarks u. gegeben durch ihr Vorgehen als durchaus selbstständige politische Partei, besonders auf dem Gebiete des Parlamentarismus. Zwar haben noch vor einigen Monaten anlässlich des internationalen Bergarbeiter-Kongresses in Berlin bürgerliche Blätter versichert: „Der praktische Sinn der englischen Arbeiter verabscheut den Sozialismus und den Internationalismus,“ und die englischen Gewerkschaften würden „festhalten an ihrem seitherigen Prinzip, daß die Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu respektieren sind.“ Und nun sind sie in der Lage, das Gegentheil berichten zu müssen!

Bekanntlich hat zu Anfang dieses Monats in Norwich der britische Gewerkevereins-Kongress unter Theilnahme von etwa 400 Delegierten stattgefunden. Aus der Einleitungsrede des Kongresspräsidenten Frank Delbes verdient die Bemerkung besondere Beachtung, daß die Arbeiter auf parlamentarischem Gebiet vorzugehen hätten, — der Parlamentarismus sei „die neue Wehr“ gegen die sich die veralteten Streiks ausnahmen wie die Feuersteinflinten gegenüber den modernen Gewehren.“ Ferner die Betonung des Kollektivismus, als der einzigen Richtung, „in welcher die Lösung des industriellen Problems der Gegenwart liegt.“ Nicht minder fällt ins Gewicht, daß Delbes erklärte: „Verdoppelt wir unsere Thätigkeit in der Beförderung der internationalen Solidarität der Arbeit, die einzige Schutzwehr gegen den Krieg.“

Schon diese Aussprüche markiren die wachsende Macht der sozialistischen Idee, die wachsende politische Erkenntnis unter der organisierten Arbeiterschaft Englands. Und es ist keine eitle Ueberhebung, wenn Delbes bei Erörterung der Frage des nächsten Tages den Ausspruch that: „Wir sind zu stark, das Parlament zu fürchten. Wir sind stark genug geworden, uns seiner zu bedienen.“

Noch die sozialistische Idee sollte noch eine bedeutungsvollere Anerkennung erfahren. Der Delegierte Rudge beantragte am 6. September: daß nach der Ansicht des Kongresses es wesentlich für die Wahrung der britischen Industrie ist, das Land, die Bergwerke und die Regalrechte zu verstaatlichen. Der parlamentarische Ausschuss möge dahin gehende Bills ausarbeiten und unterstützen. Keir-Hardie war bei dem Antrag noch nicht weitgehend genug. Er verlangte, daß die Worte „alle Mittel der Produktion, der Verteilung und des Austausches“ an Stelle der Worte „Bergwerke und Regalrechte“ treten sollten. Die darauf folgende Debatte war lebhaft aber kurz. Der Kongress verpflichtete Keir-Hardie mit 219 gegen 61 Stimmen bei.

Daß dieser Beschluß ein Sieg des Sozialismus ist, geben auch die gegnerischen Organe bei uns in Deutschland zu, wozu die offizielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, welche dazu Folgendes bemerkt:

„Dieser Beschluß ist eine Grenzmarke in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung, und es kann sich nur fragen, ob die Massen endlich gewillt sind, den Führern auf diesem gefährlichen (P) Wege zu folgen. Die Zahl der Sozialdemokraten Marx'scher Schule, die sich zu nennen, hat sich nicht

in den letzten Jahren so reichend vermehrt. Aber der Sozialismus selbst hat auch im englischen Arbeiterstand sich mächtig Bahn gebrochen.“

Sowohl, das hat er, allen seitherigen gegnerischen Absehnungen zum Trost! Daß die Massen für den Beschluß eintreten werden, ist garnicht zu bezweifeln. Jedenfalls ist die erdrückende Majorität der Delegierten, welche ihn faßte, überzeugt, ganz im Sinne ihrer Mandatgeber gehandelt zu haben. Was sollte die Waffe, die nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen hat, abhalten, dem oben eingeschlagenen Wege zu folgen? „Gefährlich“ ist derselbe für den Arbeiterstand nicht, denn er führt zu seiner Emanzipation vom Kapitalismus. Nur letzterer hat ihn zu fürchten, weil er an das Ende seiner Herrschaft führt.

Mit dem in Rede stehenden Beschluß hat sich der Kongress durchaus auf den Boden der Prinzipien des demokratischen Sozialismus gestellt. Es ist belanglos, daß da von einer „Verstaatlichung“ der Produktionsmittel die Rede ist. Die prinzipielle Tendenz des Beschlusses leidet darunter nicht. Denn offenbar hat dabei Niemand an einen „Staatssozialismus“ gedacht. Ohne Zweifel bedt sich der Begriff „Verstaatlichung“, wie er dem Antragsteller und den Beschlußfassern vorgehwebt hat, durchaus mit dem Begriffe der Vergesellschaftung, und zwar ganz im Sinne des Programmes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Da heißt es bekanntlich:

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ebendam das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhandler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwindung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Wertzeug, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion, kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlthat und allerseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.“

Von Keir-Hardie dürfen wir überzeugt sein, daß er seinen Antrag voll und ganz auf dieses Prinzip basirt hat, unter der zuverlässigen Voraussetzung, daß auch der Kongress dieses Prinzip anerkennt.

Uns erfüllt dieser Fortschritt der Trades-Unions zum demokratischen Sozialismus mit hoher Genugthuung und Freude. Er ist uns ein Beweis für die stetig vorwärts drängende, stiegende Macht unserer Prinzipien!

Nicht lange mehr, und die englische Arbeiterschaft wird mit der des Festlandes zusammen auf politischem Gebiete ein und demselben großen Ziele zustreben. Und dann wird die sozialdemokratische Bewegung, die unsere deutschen Reaktionen so gerne mit möglichst scharfen Gesetzen und durch Vernichtung des Vereins- und Versammlungsrechtes inebeln möchten, noch unwiderstehlicher werden, als sie es jetzt schon ist. Wirft erst die englische Arbeiterschaft in politischem Kampfe für die sozialdemokratischen Prinzipien ihr ungeheures Gewicht mit in die Waagschale, dann werden unsere Gegner vielleicht anfangen zu begreifen, daß dieser greiften Macht des europäischen Proletariats gegenüber all ihre Versuche zur Rettung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung vergeblich sind. Sie thäten gut daran, mit dieser Ueberzeugung schon jetzt sich vertraut zu machen!

Zur Reform des Unfallversicherungs-Gesetzes.

Die Unternehmer in allen Branchen und Gewerben versichern bekanntlich Leben, der es hören will, daß ihr Herz ungeheuer warm für „ihre“ Arbeiter schlage und daß sie aus purer Menschenliebe die schier „unenträglich“ Lasten, welche ihnen durch die Sozialreformgesetz erwachsen, geduldig tragen. Trotz dieses „guten Herzens“ gab und giebt es auch heute noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Unternehmern im Baugewerbe, besonders in den größeren und großen Städten, wo bekanntlich der BauSchwindel hauptsächlich seine Orgien feiert, die jahraus, jahrein umfangreiche Bauten gewerbsmäßig herstellen und trotzdem nicht nur die ihnen zuzurechnenden Beiträge zur Arbeiterversicherung nicht zahlen, sondern auch noch die den Arbeitern für die Versicherung vom Lohn einbehaltenen Beträge an die zuständigen Stellen nicht abliefern, oder auf gut Deutsch gesagt, unterschlagen. Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, veröffentlichte ein Vertreter der Ortsklasse für die Maurer z. in unserem Blatte im vorigen Jahre die Thatsache, daß diese Klasse in einem Zeitraum von 2 Jahren von solchen ehrlosen Unternehmerelementen um Mk. 37 294,33 für Beiträge, welche sie ihren Arbeitern vom Lohne in Abzug gebracht haben, geschädigt worden ist, wozu noch Mk. 7152 an Gerichtskosten für erfolglos gegen diese Ausbeuterstippe angestellten Klagen kamen. Solche Betrügereien machten sich aber nicht erst in den erwähnten Jahren bemerkbar, sondern sie sind so alt, als die Sozialreformgesetz in Kraft sind. Um nun diesen Beweisen „bäckerlicher Färsche“ für die Arbeiter einigermaßen einen Damm entgegenzusetzen, wurde im § 52 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 vorgeschrieben, daß bei der Einziehung der Arbeiterbeiträge zu den Krankenkassen die Vermittelung solcher Unternehmer, die mit der Abführung der Beiträge im Rückstande geblieben sind und deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbeitragsverfahren festgestellt worden ist, durch obrigkeitliche Anordnung ausgeschlossen werden kann. Ob diese Bestimmung den erwarteten Erfolg gebracht hat, darüber ist bis jetzt noch nichts verlautbart.

Ganz dieselben Erfahrungen, wie bei den Krankenkassen, hat man auch bei den Berufsgenossenschaften oder Unfallversicherung gemacht. Auch hier ist festgestellt worden, daß gewerbsmäßige Bauunternehmer in immer wachsender Zahl, besonders in großen Städten, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen für die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter nicht nachkommen und sich der zwangsweisen Beitreibung durch anscheinende oder wirkliche Zahlungsunfähigkeit zu entziehen verstehen. Und auch hier soll nun das Gesetz helfen. Der zweite Entwurf zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes (vgl. den Artikel in Nr. 26 d. Bl.) enthält hinter dem § 74 des Gesetzes vom 6. Juni 1894 folgenden § 74 a:

Auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes kann die untere Verwaltungsbehörde widerruflich anordnen, daß für die Beiträge solcher Unternehmer oder unter § 1 Absatz 2 und 8 fallenden versicherungspflichtigen Baubetriebe, die mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstande geblieben sind und deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbeitragsverfahren

festgestellt worden ist, der Bauherr während eines Jahres nach der endgültigen Feststellung der Beiträge haftet. Sind Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese vor dem Bauherrn. Die Anordnung soll diejenigen Unternehmer, für welche sie zu gelten hat, nach Namen, Wohnort und Geschäftsbetrieb deutlich bezeichnen, und soll diesen Unternehmern, sowie den Ortspolizeibehörden ihres Betriebsortes und ihres Wohnortes schriftlich mitgeteilt werden. Wenn der Unternehmer seinen Betriebsort oder seinen Wohnort verlegt, so hat die Ortspolizeibehörde des letzten die für den neuen Betriebsort beziehungsweise Wohnort zuständige Ortspolizeibehörde von der getroffenen Anordnung zu benachrichtigen. Die Ortspolizeibehörden haben auf Ersuchen jedem Beteiligten von der getroffenen Anordnung Kenntniß zu geben. Die von solchen Anordnungen betroffenen Unternehmer sollen verpflichtet sein, dieselben vor der Lebensnahme eines auf ihr Bauunternehmen bezüglichen Auftrages dem Auftraggeber vorzulegen. Unterlassen sie dies, so werden sie, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine strengere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden kann. Die untere Verwaltungsbehörde hat die Anordnung aufzuheben, sobald ihr durch Bescheinigung des Genossenschaftsvorstandes nachgewiesen wird, daß von dem Unternehmer oder für Rechnung desselben alle rückständigen und fälligen Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft erfüllt sind. Gegen die Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde, gegen die Verlegung einer solchen Anordnung, sowie gegen den auf den Antrag wegen Aufhebung der Anordnung erlassenen Bescheid findet binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“, die ihren Lesern ebenfalls den obigen Wortlaut des geplanten Paragraphen mittheilt, meint in ihrer Besprechung desselben:

Es ist ein weit verbreiteter Gebrauch, daß Bauunternehmer den Bauherren bestimmte Beträge für die Arbeiterversicherung in Rechnung stellen, jedoch hauptsächlich die Bauherren die Kosten der Unfallversicherung aus den Baubetrieben zu tragen haben. An dieses auf dem privatrechtlichen Wege zwischen Bauherren und Bauunternehmer beruhende Verhältniß läßt sich eine gesetzliche Regelung in der Art anknüpfen, daß in Fällen der geschilderten Art nach obrigkeitlicher Befehl und Anordnung den Bauherren eine Haftung für die Beiträge der damit rückständigen Bauunternehmer auferlegt werde.

Eine allgemeine Haftung der Bauherren für die Beiträge der von ihnen angenommenen Baugewerbetreibenden einzuführen, würde schon wegen der damit verbundenen Veräuflichung der genossenschaftlichen Verwaltung und des kauden Publizitäts nicht gerechtfertigt sein. Dem Bedürfnis wird aber auch schon genügt, wenn diese Maßregeln nach dem Vorgehen des Krankenversicherungsgesetzes auf den Geschäftskreis der mit den als nicht vertrauenswürdig gekennzeichneten Unternehmern beschränkt wird. Ein vorsichtiger Bauherr wird sich, bevor er mit einem ihm nicht als zahlungsfähig und vertrauenswürdig bekannten Baugewerbetreibenden in ein Vertragsverhältnis tritt, durch Rückfrage bei der Ortspolizeibehörde des Betriebsortes oder des Wohnortes über das Bestehen einer Anordnung, wie sie Artikel 27 in Aussicht nimmt, zu erkundigen haben, um sich durch geeignete Vertragsbestimmungen oder durch den Abschluß mit einem zuverlässigeren

Bauunternehmer vor Schaden zu bewahren. Den Beschriften des Entwurfs liegt die Absicht zu Grunde, möglichst zu verhindern, daß das Bestehen der Anordnung dem Bauherren entgegen thut.

Ob das verehrte Guanoblatt wohl wirklich glaubt, jemandem weiß machen zu können, daß in solchen Fällen „thatsächlich die Bauherren die Lasten der Unfallversicherung aus den Baubetrieben zu tragen haben?“ Die „Bauherren“ tragen diese Last ebensowenig wie die „Bauunternehmer“. Die Letzteren schlagen die Kosten für die Unfallversicherung auf den Preis der Arbeit, wenn sie es nicht vorziehen, sich doppelt dafür schadlos zu halten durch Lohnbrüdererei auf der einen und Preisausschlag auf der anderen Seite, und die Ersteren schlagen die Kosten auf die Miethe, gerade so wie die Spandauer Brauereiprozesse die ihnen auferlegte kommunale Biersteuer auf die dortigen Gastwirthe abwälzen wollten. Und was die „vorsichtigen Bauherren“ anbelangt, so werden solche, wenn sie es ehrlich meinen, sich überhaupt nicht mit „einem ihnen nicht als zahlungsfähig und vertrauenswürdig bekannten Baugewerbetreibenden“ einlassen, da es doch glücklicherweise noch genug zahlungsfähige und vertrauenswürdige Kaufleute giebt. Aber da sitzt der Rubels Kern! Die Bauherren, um die es sich in solchen Fällen handelt, sind von demselben Kaliber wie die Bauunternehmer; auch sie sind meistens vorgeschobene Personen, denen ebensowenig als dem Bauunternehmer auch nur ein Mauerstein „ihres“ Hauses zu eigen gehört, trotzdem sie „ihren“ Arbeitern, den Maurern, Zimmerern, Bauarbeitern, Tischlern, Köpfen usw. gegenüber bei jeder Gelegenheit den unverschämtesten Brocken auspielen. Die eigentlichen Macher, die sich solcher Arbeiterschänder bedienen, sitzen ganz wo anders. Diese, die Grund- und Bodenbesitzer, von denen nicht wenige zu den Verehrten und Abkonnten der „Norddeutschen Allgemeinen“ gehören, treiben ihr Spiel hinter den Kulissen und richten dasselbe dank der heutigen wirtschaftlichen Zustände so ein, daß ihnen mit dem Strafgesetze nicht zu Leide gerückt werden kann.

Daher wird der obige Paragraph, falls er wirklich von den gesetzgebenden Körperlichkeiten angenommen werden sollte, wirkungslos bleiben. So lange als der heutige BauSchwindel mit allen seinen Begleiterscheinungen sein Unwesen treibt, werden betrügerische Bauherren und Bauunternehmer nicht aussterben, und der BauSchwindel wird genau ebensolange existiren, als unsere von der „Norddeutschen Allgemeinen“ so hochgepriesene Wirtschaftsordnung.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Ein frommer Schwindler. Es stellt sich jetzt heraus, daß der vor Kurzem in Mainz verstorbenen Dombaumeister B u l a s, ein sehr frommer Mann, kleine Baugewerke, darunter völlig arme, um 40 000 Mark geschädigt hat. Die Deputierten hatten Lulas anstandslos Kredit gewährt, und nun sehen sie, daß sie die Geiseln sind. Der Dombaumeister war gleichzeitig Baupfandkassant, und als solcher besaß er verschiedene Häuser. Von diesen sind einige bei Besetzen des Lulas an Verwannte übergegangen, während die übrigen Tage versteigert wurden, es fiel dabei nichts für die Schuldner zu, ab: die Hypothekengläubiger gingen vor. Das Mißgeschick mit den Geiseln ist allgemein, und es wäre Mühe, wenn den Ärmsten darunter aus dem reichen Kassenkiste der Schaden vergütet würde. Ob das wohl geschehen wird?

Arbeitergeheimbünde in früherer Zeit.

In den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren, wo besonders in Norddeutschland die Jahre mit ihren Vorrechten und Mißständen noch bestanden, wo die Dampf- und Maschinen zurückblieben und den Untergang ihrer überlebten Anschauungen voraussehen, in dieser Zeit schien es, als wollten dieilden noch einmal sich mit aller Kraft zusammenstoßen und dem drohenden Ansturm sich in ihrer vollen Glorie zeigen; denn bald mußte ihr alter, morscher Bau vor der eifernen einberstehenden Industrie zusammenbrechen und ihre Baden und Kassen, ihre Beden und Embleme einem sorgfältigen Verfall als Reliquien erscheinen. Die Anziehung und Ueberwältigung der Gesellen wurde mit allen den Dummheiten zu Gebote stehenden Mitteln verjagt und die Selbständigmachung in jeder Weise erschwert. Was Wunder, wenn die Gesellen gegen solche Ausdehnungen der Hände Front machten und sich zu Vereinen zusammenschlossen, um den ilden ein Gegengewicht zu bieten! Doch hatten die Gesellen die Rechnung ohne — die Polizei gemacht, welche die Vereine auf Treiben der Meister einfach als ungesetzlich auftrug und die Leiter derselben auswich. Wegen solcher Maßnahmen gab es nun ein höchst einfaches Mittel: Aus den öffentlichen Vereinen schuf man geheime Verbindungen und schlug der heiligen Hermandad ein Schnippchen.

Die Meister, welche den Einfluß solcher geheimen Verbindungen auf das Empfindlichste spürten, suchten nun durch Spionage und Denunziation dieselben aufzufinden und unschädlich zu machen, was ihnen auch ab und zu gelang. In Nachfolgendem nun erzählt ein Mitarbeiter des sozialdemokratischen „Lübder Volksboten“ das Schicksal einer solchen Verbindung, welche in Lübeck bestand, und zwar einer Maurer-Gesellen-Verbindung. Dieselben sind um so interessanter, als über die Geschichte solcher Verbindungen, welche

man als die Vorläufer unserer heutigen Fachvereine betrachten kann, wenig oder garnicht bekannt geworden ist.

Die Mittheilungen sind dem Jahrgang 1841 der in Schwerin erschienenen Zeitung, „Freimüthiges Wochenblatt“, entnommen und durch Nachrichten anderer damaligen Zeitungen ergänzt.

Witte Juni 1820 wurde in Lübeck auf Requisition des Kriminalgerichts zu Bremen wegen geheimer Korrespondenz der Lübder fremden Maurer-Gesellen mit denen in Bremen die Unternehmung eingeleitet. Es gelang der Behörde, der seltlich bestehenden geheimen Verbindung auf die Spur zu kommen und sich in der Besitz des Siegels, der Bücher und der Korrespondenz derselben zu setzen und auf diese Weise nicht nur die Namen der Leiter, sondern auch detaillierte Aufschlüsse über das Wesen der Gesellen-Verbindung zu erlangen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind altemäßig folgende: Ungeachtet des kaiserlichen Mandats von 1781, welches öffentliche und geheime Verbindungen der Gesellen auf das Strengste verbietet und welches im Jahre 1840 in Lübeck noch in Kraft war, hatten sich die dortigen fremden Maurer-Gesellen zusammenschlossen, um sich durch gemeinsame Schritte gegen die Behörden, Kämmer und Meister ihr Recht zu verschaffen und zu wahren. Die Zeitung einer solchen geheimen Verbindung, wie sie auch unter den Maurern bestand, lag einem in der Regel auf vier Wochen gewählten Wortsührer, ob; ihm zur Seite handl. Welche mußten mindestens drei Jahre gewandert und in keiner „geschimpften“ Stadt gearbeitet haben. Der Wortsührer setzte die wöchentlichen Versammlungen an, zu welchen jeder fremde Maurer-Geselle bei Strafe erscheinen mußte. Ein mit Wänden gestriches, gedrehtes Klopfschloß in der Hand, tritt er mit dem Deputierten in die Herube, in welcher Alle seiner wartend, klopf dreimal auf den Tisch und forderte alle „ehrlichen Fremden“ auf, sich zum „Händverzet“ in den Amts-

saal zu verfügen; seine Rede schloß er mit dem üblichen: „Mit Gung!“ Ihm folgten Johann alle Gesellen in den Amtsaal, wo er mit dem Deputierten an den Tisch trat, nachdem Waden ausgelegt waren, welche von der Annahmer Verdinglicher sofort Summe geben mußten. Dann begannen die Verhandlungen, in welchen theils die Bedürfnisse der Gesellenchaft, theils die anderer Gesellenchaften, durchzusetzen und die geschriebenen und eingegangenen Briefe verlesen wurden. Die Antwort auf diese letzteren wurde in der Regel sofort beschloffen, und es wurden zwei Gesellen delegirt, welche dem Wortsührer und dem Deputierten bei der Abfassung der Briefe zur Seite stehen mußten. Sie wurden bestraft, falls die Antwort nicht den Intentionen der Versammlung gemäß ausfiel. Unter den Brief legten Wortsührer und Deputierter ihren Namen rechts, die Briefschreiber links. Das Schreiben wurde mit dem Siegel der Verbindung geschloffen, welche mit dem Lübeckischen Adler, den Insignien des Gewerkes und der Umschrift: „Siegel der fremden Maurer-Gesellen, 1825“, versehen war.

Nach beendigter Versammlung zahlte jedes Mitglied zwei Schillinge, von welchem Gelde Portofolien z. bezahlet wurden. In die Kasse kamen außerdem noch die Strafgebühren. Solche mußten gegeben werden, wenn ein Geselle unentschuldig bei der Versammlung fehlte, sich einen Verstoß gegen die Gesellenbrüder zu Schulden kommen ließ, wenn er sich mit seinem Meister gut gefallen, sich zu den Einheimischen gemeldet z. Belegte sich der Geselle, solche zu zahlen, so wird er, wie es in einem Bericht heißt, „so lange gemüthlich, bis er sich selbst findet und bezahlet“.

Die einzelnen Meister, in die ganze Meisterchaft wurden vor der Gesellenchaft verlegt und angehört in eine willkürliche Strafe gesetzt. Belegten sich nun die Meister, diese zu zahlen, so wurden sie entweder sofort „geschimpft“ (geipert) oder die Sache wurde drei „Differenzstäden“ in verschiedenen Räubern vorgelegt, welche über dieselbe entschieden. Der Spruch derselben mußte unbedingt befolgt werden, und in der Regel wurden die Meister oder einzelnen Meister von den „Differenzstäden“ in mehr oder minder hohe Geldstrafen verurtheilt. Folgte sich die

Der Zünngs-Privilegien-Ausgang erfuhr in einer Verbandsversammlung der Berliner Schneider eine dringliche Behandlung. Genosse Timm referierte über die Art und Weise, wie die dortige Schneiderinnung die ihr aus § 100 b der Gewerbeordnung verliehenen Privilegien zum Nachtheil der Befehle und Gesellen ausbeutet. Er führte aus: Der Zünngsvorstand nimmt den Abrechenenden zur Hand und adressirt an die darin verzeichneten Schneider einfach eine Zahlungsaufforderung von 50 M für ihre „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Die Abrechnung, wenn man sie als solche bezeichnen darf, sei höchst mangelhaft gegeben. Die Ausgaben besagen: für das Herbergs-, Einbring-, Kontrollwesen usw. gleich M. 8800, nicht weiter. Die Einnahmen: von circa 3000 betragspflichtigen Gewerbetreibenden (der Zünng angehört und nicht angehörit), 8 p/ct der Gewerbesteuer und a 50 M von den nicht Gewerbesteuer-Pflichtigen = M. 8600. Dieses die ganze Abrechnung. Weiter unterwirft Redner den Zünngs-Arbeitsnachweis und deren Herbergswesen einer kritischen Behandlung. Aus Allem ging hervor, daß alle diese „Wohlfahrts-Einrichtungen“ mit dieser Benennung in direktem Widerspruch stehen. Der Genosse Pfeiffer sagte ergänzend: „Wohlfahrtsüber Herbergswesen und Befehlswesen“ zu sein der Zünng hinzu. Zur Illustration des letzteren führte er einige Paragrafen eines Lehrkontrats an, die allgemeine Entzählung hervorheben. Nach § 1 verpflichtet sich der Schneidermeister ... dem ... das Schneiderhandwerk so zu lehren, daß er bereit ist sein Fortkommen dadurch begründen kann, und ihm auch Alles mitzutheilen, was zum Schneiderhandwerk gehört.“ § 2. Die Zeit wird auf 8 1/2, aufeinander folgende Jahre, und zwar ... festgesetzt.“ § 3. Der Vater des Lehrlings hat kein Lehrgeld zu zahlen. Das Aufnahme- und Bescheid hat der Vater des Lehrlings nur zu tragen.“ § 4. Die Befristung während der Zeit geschieht vom Vater, für Befristung hat der Vater zu sorgen, für Schlußstelle sorgt der Vater.“ § 5. Die Reimigung der Wäsche liegt dem Vater ob.“ § 6. Die Verpflegung und Bekleidung einer etwaigen Krankheit während der Zeit liegt dem Vater ob. Bei einer länger dauernden Krankheit hängt es von dem Ermessen des Lehrherrn ab, ob er diese Zeit auf die Zeit anrechnen wolle oder nicht. Die Beiträge zur Krankenkasse hat der Vater allein zu tragen.“ § 10. „Geht der Lehrling wegen Krankheit oder aus eigenem Antrieb aus der Lehre, so darf derselbe ohne Bewilligung des Lehrherrn bei keinem anderen Meister oder Lehrherrn desselben Gewerbes die Lehre fortsetzen, geschieht dies dennoch, und zwar mit Genehmigung seines Vaters, so verpflichtet sich hiermit der Vater des Lehrlings, an den Lehrherrn ... eine Entschädigung von M. 150 sofort zu zahlen.“ Als einzige Gegenleistung für die 8 1/2-jährige Auszubildenseitens des Lehrherrn erhält der Lehrling nach § 4 Abs. 2: „Nur Mittagbrot und Nachmittags Kaffee für die Dauer der Lehrzeit.“ Im Anschluß hieran wurden noch einige andere Beispiele von Lehrkontratsentwürfen angeführt.

Ueber eine Art Rückversicherung der Arbeitgeber berichtet der Gewerkschaftsinspektor von Reumünster wie folgt: Der weitaus größte Theil der hiesigen Arbeitgeber hat sich durch Abschluß einer besonderen Versicherung gegen alle diejenigen Schadenersatzansprüche, welche ihre Arbeiter nach den Reichs- und Landesgesetzen infolge von Unfällen und Anlässen oder Sachbeschädigungen gegen sie zu erheben berechtigt sind, bedeckt. Der Allgemeine deutsche Versicherungsverein zu Stuttgart hat als besondere Bewilligung diese Kapitalversicherung aufgenommen. Die Betriebsunternehmer erhalten in den Schadenfällen, für welche sie ihren Arbeitern oder deren Erben nach dem Kapitalversicherungsaufkommen haben, drei Viertel derjenigen Summe ersetzt, welche sie infolge von Erkenntnis, Vergleich oder Richterspruch an vorgenannte Personen zu leisten haben; falls die Entschädigung auf gerichtlichem Wege festgestellt wird, trägt die Gesellschaft die Kosten des Prozesses, soweit solche den Versicherungsten treffen, in voller Höhe.

Die Statistik über die Gewerbegerichte im Deutschen Reich hat der Reichsanzeiger veröffentlicht. Danach waren bis zum 31. Dezember 1893 ja 217 solche Institute gegen 169 im Jahre zuvor errichtet worden. Davon entfielen auf Preußen 161 (1892: 102), Bayern 14 (1892: 11), Sachsen 18 (1892: 12), Württemberg 9 (1892: 9), Baden 7 (1892: 5), Hessen 5 (1892: 4), Sachsen-Weimar 2 (1892: 2), Oldenburg 1 (1892: 1), Braunschweig 6 (1892: 5), Sachsen-Roburg und Gotha 1 (1892: 1), Anhalt 1 (1892: 0), Neuf ültre Linie 1 (1892: 1) und Altpre 1 (1892: 1). Die Zahl der Fälle betrug 147 (1892: 112) Gerichten ging über die Be-

zirke einzelner Gemeinden nicht hinaus, während 70 (1892: 42) Gerichte für weitere Bezirke errichtet waren. Im Jahre 1893 wurden bei den Gewerbegerichten 87 888 (1892: 20 176) Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und 221 (1892: 186) Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern desselben Arbeitgeberes anhängig. Erledigt wurden durch Bezirke 14 806, Bezirkt 874, Zurücknahme der Klage 6846, Anerkenntnis 727, Versäumnisurtheil 8766, und durch sonstige Endurtheile 8879, zusammen 84 657 (1892: 19 798) Streitigkeiten. Ein Theil der anhängigen Streitigkeiten erlebte sich auf andere Weise, z. B. dadurch, daß die Parteien das Verfahren ruhen ließen, und der Rest wurde in das nächste Geschäftsjahr übernommen. Gegen die Endurtheile der Gewerbegerichte wurden 118 (1892: 76) Berufungen an die ordentlichen Gerichte eingelegt. Außerdem ist auf die Thätigkeit der nach dem Gesetz vom 29. Juli 1890 anreicht erhaltenen landesgerichtlichen Gewerbegerichte hinzuweisen. Derselben gehören 10 Gewerbegerichte in der Rheinprovinz, 5 Vergleichsgerichte in Sachsen, je 1 Gewerbegericht für Hamburg, Bremen und Albed und 6 Gewerbegerichte in Elsaß-Lothringen.

Vom Schicksale der Arbeit. Im Jahre 1893 sind in den Bergwerken Preußens im Ganzen 88 Schlagwetter-Explosionen erfolgt; 21 führten den Tod von 8 Personen herbei; 64 hatten nur Verletzungen im Besole und 3 verletzten ohne Verletzung. Von den Explosionen entfielen 70 auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund, 12 auf Bonn, 5 auf Breslau, 1 auf Clausthal. Die Zahl der Getödteten beträgt 127, die der schwer Verletzten 80, der leicht Verletzten 119, im Ganzen 276 Personen, gegen 198 Personen im Vorjahre. Das Jahr 1893 stellt sich bezügl. der Zahl der tödtlichen und der nicht tödtlichen Explosionsfälle, sowie der Zahl der bei letzteren beschädigten Personen günstiger, bezügl. der Zahl der getödteten Personen dagegen weit ungünstiger als die meisten Vorjahre. Der schwerste Unglücksfall, der den Tod von 62 Personen und die nicht tödtliche Verletzung von weiteren 16 Personen zur Folge hatte, fand am 19. August auf Bede Kaiserstuhl statt; der nächst schwerste Fall mit 20 Personen ereignete sich auf Bede Elmenthal bei Neudlinghausen, je 10 Mann wurden getödtet auf Grube Reben im Saarbrückenschen und auf Bede König Ludwig bei Bruch. Im Durchschnitt entfielen auf je eine Explosion mit tödtlichem Ausgang 6,05 Tödtliche, gegen 2,21 im Vorjahre. Von den 849 Steinlophen-Verwerfen, die während des Jahres 1893 in Betrieb waren, sind 19 über 4,5 p/ct von tödtlichen und Verletzungen betroffen worden. Wie in den Vorjahren ist wieder beobachtet worden, daß die aufsteigend gestiegenen Bauten mehr als die Hälfte aller Explosionen in sich schließen. Von den Explosionen werden drei mit 67 Tödtlichen und 17 Verletzten, darunter jene auf Bede Kaiserstuhl, als Rehlenhaus-Explosionen bezeichnet. Die unmittelbare Ursache der Explosionen war: Gebrauch offener Grubenlichter in 9 Fällen, Verwendung einer Zabalpfeife in 1, unbesigtes Desinen der Eigerleischlampe in 10, Sachschwerden der Lampe bei der Arbeit in 9, unvorsichtiges Umgehen mit der Lampe in 22, zu große Wettergeschwindigkeit in 6, Schieferarbeit in 2 Fällen. Ein unmittelbares oder mittelbares Verschulden ist nachgewiesen oder als wahrscheinlich angenommen in 47 Fällen, hier von entfallen 45 (??) auf die Schuld eines Mitarbeiters bzw. eines Beamten. Unvorsichtigkeit lag in 13, großes Fahrlässigkeit in 10, Uebertragung einer bergpolizeilichen Vorschrift bei 10 tödtlichen und 14 nicht tödtlichen Explosionen vor. Strafschlichte Untersuchungen wurden in 7 Fällen eingeleitet.

Die Kulis sind bei den Bremen macht sich das Unwesen der Einföhrung von Kulis breit. Unser borliches Bruderorgan, die Bremer Bürgerzeitung, schreibt darüber: Im Hafen der Allensensstraße „Weser“ befindet sich gegenwärtig der Dampfer „Ephesus“, der Dampflichtschiffgesellschaft Gonsa gehörend, zwecks Verladung des Schiffes. Auf demselben sind nicht weniger als 22 schwarze Kulis beschäftigt. Die Antwort auf die Frage, warum die Gesellschaft die schwarzen Leute beschäftigt, wird sich wohl ein Jeder selbst leicht geben können. Mangel an weissen Arbeitkräften ist durchaus nicht vorhanden, im Gegentheil, es sind deren eine ganz beträchtliche Zahl außer Stellung. Der Grund liegt ganz anderswo. Für's Erste erhält so ein schwarzer Kuli ein Monatsgehalt von 5 Dollars gleich M. 21, sage und schreibe einundzwanzig Mark. Und zweitens sind diese Kulis in der Verköstigung sehr billig und fast selbständiger wie mancher deutscher Arbeiter. Die Hauptnahrung besteht aus gedörrtem Reis. Da

man erträgt, daß in drei Jahren von den Albeder Gesellen nicht weniger als 478 diese gewandelt worden sind und zwar wegen des Streites der Altonaer mit Kopenhagen, der Albeder mit Berlin, der Braunschweiger und Bremer, der Hofstädter und Leipzig, der Bremer und Altonaer, des Herbergsbadaters zu Diepholz, der Wismaraner und Hofstädter, des Gerberbadaters zu Schwann, eines Mauremeisters S. in Ploß, der Verheiratheten in Segeberg, der Albeder und Lüneburger, der Rieder, der Meißner, der Ahrensbüttler, der Danziger, Buxtehuder, Altonaer, Hamburger wegen Riga, Posen, Danzig usw.; im Ganzen 61 verschiedene Streitfälle.

Für Zünngmeister.

Ein gelegentlicher Mitarbeiter schreibt uns: Men die Güter verderben wollen, den Frauen sie mit Blindheit. Das ist ein weiser Ausspruch, der schon zu allen Zeiten galt und auf unsere Zünngmeister so gut paßt, als wenn er für sie erfunden wäre. Im mittelalterlichen Geist besaßen, können sie nicht einsehen, daß alle Mittel verwerflich sind, um die weitere Ausdehnung des großen kapitalistischen Waldes der Zeitgeist zu verhindern. Sie verlieren sich daher in diesem Walde und gehen elend zu Grunde. Wenn auch, wie Jean Jaques Rousseau sich gegenwärtig sehr richtig äußert, viel Philosophie dazu gehört, um zu begreifen, was man täglich sieht, so muß es aber doch dem Menschen der heutigen Zeit mit dem einfachsten Verstande klar sein, daß der Handwerkerstand dem Untergang geweiht ist und daß alle Mittel dagegen sich als eitel erweisen müssen. Doch unsere Zünngmeister sind mit Blindheit geschlagen. Am Übergange der Kapitalisten geschäft, machen sie die tollsten reaktionären Sprünge, heissen sie die Arbeit der Kapitalisten mit vollständiger, natürlich mit zu ihrem eigenen Nachtheil. Hier und da erhaschen Einzelne von ihnen kleine momentane Vortheile, aber der heutige stückwürdige Zustand, der für alle werthvollen Menschen die größte Sorge um die Existenz und für Viele Entbehrungen, Noth und Elend in sich schließt, wird durch ihre Bestrebungen, weber für sie in ihrer Gesamtheit, noch im Allgemeinen gebessert, vielmehr helfen sie uns einer allgemeinen Verschlechterung entgegenzutreiben. Würden unsere Herren Zünngmeister, soweit sie Vortheile eines kleinen oder mittleren handwerksmäßigen Betriebes und nicht solche großkapitalistischer Unternehmungen sind, ihr Interesse erkannt haben, so würden sie sich freimachen aus den sie umringelnden Wänden ihrer kapitalistischen Weltinsel. Sie würden nicht, wenn es sich um große Kämpfe zwischen Arbeitern und Kapitalisten handelt, die für Erstere den Jock haben, für sich Rechte und Vortheile zu erringen, oder ihre Rechte zu vertheidigen und sich vor Nachtheilen zu schützen, den Kapitalisten zu Hilfe zu eilen, wie dieses auch wieder beim Berliner Wollweberthoit geschehen ist. Die Zünngmeister sollten, wenn sie ihr wichtiges Interesse wahren, den Arbeitern in ihren Bestrebungen gegen Kapitalistenanmassungen usw. beistimmen, in Berlin sowohl wie anderswo.

Das Interesse der Zünngmeister ist und muß darauf gerichtet sein, sich und ihren Nachkommen eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Ihre Bestrebungen in dieser Hinsicht müssen unterdrückt werden, würden sie nicht, wie es der Fall ist, gegen die Interessen der großen Masse des Volkes verstoßen. Nur dadurch glauben die Zünngmeister ihrem Interesse zu genügen, daß sie einerseits dem weiteren Umfange des wachsenden Großbetriebes Schranken legen und den Kreis der Zünngmeister einengen möchten, andererseits aber den Bestrebungen der Arbeiter, welche darauf gerichtet sind, für die Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, Noth und Noth zu erringen, entgegenzutreten.

Wie nun sollte es möglich sein, der weiteren Entwicklung der Großproduktion Schranken zu legen? Doch nur dadurch, daß man auf jeden Kulturfortschritt, auf größere Ergebligkeit und Erleichterung menschlicher Arbeit durch maschinelle Arbeitsinstrumente verzichtet. Mit dem würde eine Eingrenzung im Verstande Hand in Hand gehen, wovon alle Bevölkerungstheile und am stärksten die ärmere Bevölkerung, wozu ja auch ein großer Theil der Zünngmeister gehört, betroffen würden. Den Kreis der Handwerker einzuschränken, um sich vor allzu großer Konkurrenz zu schützen, was die Zünngmeister durch den Beschäftigungsdruck und durch andere hitzige Mittel erreichen wollen, ist, wenn auch möglich, für die Erhaltung eines selbständigen Handwerkerstandes bestimmt nicht geeignet. Gerade das Großkapital würde dadurch den größten Vortheil haben. Finden die Großkapitalisten in handwerksmäßigen Betrieben eine gute Kapitalanlage, so werden sie auch die Leute finden, welche sie als beschäftigte Arbeiter für sich in's Feld führen können. Diese Meister ... und solche giebt es heute ja schon in allen Zweigen des Handwerks in Fülle und Fülle ... wären dann weiter nichts als die Werkstätten und Lohnflaven der Kapitalisten. Auf die Bekämpfung der Arbeiter in ihren Bestrebungen nach Verbesserung ihrer sozialen Stellung legen die Herren Zünngmeister das Hauptgewicht. Sie kalkuliren so: „Je höher der Lohn der Arbeiter ist, je mehr müssen wir an Arbeitslohn an unsere Arbeiter ausgeben und je geringer ist unser Profit. Darum müssen wir dafür sorgen, daß der Arbeitslohn so niedrig wie möglich gehalten wird. Je mehr Noth und Noth die Arbeiter ertragen, je gefährlicher ist unsere Stellung.“ Der heilige Profit! Gewiß, die wenigen großen Zünngmeister, deren Betriebe schon zu den kapitalistischen Großbetrieben gerechnet werden können und welche hauptsächlich Bourgeois zu Kunden haben oder fast ausschließlich für den Markt arbeiten, profitieren natürlich bei relativ niedrigem Löhne. Aber der kleine Zünngmeister, der auf Bestellung arbeitet und das arbeitende Publikum zu seiner Kundschaf zählt, profitirt bei niedrigem Löhne nicht nur nicht, sondern macht Schaden dabei. Wenn seine Kundschaf höhere Löhne bekommt, also mehr verdient, so wird sie höhere Bestellungen machen und besser bezahlen. Die Jahr Mark, die er etwa erhalten usw. an Lohn mehr bezahlen muß, werden durch die Mehreinnahmen von seiner Kundschaf überreichlich wieder gedeckt. Doch noch aus anderen, wichtigeren Gründen sollten die Zünngmeister für die Bestrebungen der Arbeiter eintreten.

Mit diesen Schritten geht die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse vorwärts und führt auf allen Gebieten der Produktion zum Großbetriebe. Der kleine selbständige Produzent wird von dem größeren verdrängt und dieser wieder von dem großen. Würden wir in dieser Richtung in kurzen Zwischenräumen genaue Statistiken aufnehmen, so könnte man fast mit mathematischer Genauigkeit voraussagen, wann es mit dem

berurtheilt nicht, so würden sie geschimpft und kein Gefelle durfte bei ihnen arbeiten; zahlen sie endlich, um die Störung ihres Betriebes abzuwenden, die Strafen, so war es damit noch lange nicht abgethan, sie mußten auch noch den feindlichen Gesellen den verfluchten Arbeitslohn vergelten. In diesen Streitigkeiten müssen immer, wie ein Korrespondent bedauernd sagt, die Meister und Kenner nachgeben, da die Solidarität der Interessen bei den fremden Maurergesellen mit keinem Mittel zu durchbrechen war. Wie anders steht es dagegen heute!

Die wenigen Gesellen, welche ungeachtet des Bannes bei ihren Meistern blieben, wurden ebenfalls geschimpft und mußten sich entweder am Orte selbst oder in anderen Städten mit bedeutenden Summen abfinden. Durch die straffe Disziplin, welche in den Reihen der Gesellen herrschte, waren dieselben aber auch eine Macht geworden, mit der zu rechnen Meister und Kenner gezwungen waren. So mußte zu Anfang des Jahres 1840 das Hamburger Maurergewerk durch Zahlung von M. 1500 an die Albeder fremden Gesellen und durch das Versprechen, die Rechte der fremden Maurergesellen in Hamburg nicht anzuzweifeln, sich abfinden und zu diesem Ende eine Deputation nach Albed schicken.

Sie zu den Untersuchungsakten genommenen Protokolle der Albeder fremden Maurer geben in Betreff der Ausschüsse von Western z. sehr interessante Aufschlüsse. Es ist darin bemerkt, daß das Gewerk zu Hamburg am 5. Januar 1840 und die fremde Gesellschaf daselbst am 28. Januar 1840 sich mit den Albedern und auswärtigen rechtlichaffenen fremden Gesellen abgefunden und Vertrag gemacht haben. Ausgeschlossen wurden am 8. Mai 1839 die fremde Gesellschaf in Ploß, am 29. September desselben Jahres das Altonaer Gewerk (nach sich später mit M. 800 ab) und am 1. Oktober die fremde Gesellschaf zu Albedurg. Ferner wurden im Jahre 1839 ausgeschlossen: Braunschweiger, Segeberg, Kopenhagen, ganz Norwegen (seit 30. August 1835), Berlin und Maurermeister W. in Albed.

Von der Ausdehnung dieser für die Meister so herabwürdigenden Gesellenverbindungen erzählt man einen Begriff, wenn

man erzählt, daß in drei Jahren von den Albeder Gesellen nicht weniger als 478 diese gewandelt worden sind und zwar wegen des Streites der Altonaer mit Kopenhagen, der Albeder mit Berlin, der Braunschweiger und Bremer, der Hofstädter und Leipzig, der Bremer und Altonaer, des Herbergsbadaters zu Diepholz, der Wismaraner und Hofstädter, des Gerberbadaters zu Schwann, eines Mauremeisters S. in Ploß, der Verheiratheten in Segeberg, der Albeder und Lüneburger, der Rieder, der Meißner, der Ahrensbüttler, der Danziger, Buxtehuder, Altonaer, Hamburger wegen Riga, Posen, Danzig usw.; im Ganzen 61 verschiedene Streitfälle.

Man sieht, der Einfluß dieser Gesellenverbindungen war ein sehr weitreichender und für die Meister von ungemeinem Nachtheil. Auf Denunziation der Letzteren wurde, wie schon erwähnt, die Albeder Verbindung aufgehoben und die Vorsitzfähre und Deputirten zu dreiwöchentlichen, die Vorkreisreiser zu achtstägiger Post verpflichtet; außerdem wurde auf ihre Ausweisung aus dem Albeder Staat erkannt. Die Gestrafen wendeten sich beschwerdefähig an den Senat, jedoch ohne Erfolg. Nun wurde die Fortsetzung der Verbindung außerhalb der Stadt „auf grüner Waid“ beschloffen. Auch hier rückte ihr die Polizei auf den Leib, die Meister wurden wiederum zu Gefängnis verurtheilt und sämtliche Gesellen, welche an der Verbindung theilgenommen, aus Albed ausgewiesen und ein Vermerk in das Wanderbuch geschloffen.

Nach diesen energischen Maßnahmen glaubte man dem Verbindungsweesen in Albed ein Ende gemacht zu haben, was aber keineswegs der Fall war, denn schon im Jahre 1842 lagen Albeder Korrespondenzen, medienburgischer Blätter wiederum über den Terrorentöben, welchen die Verbindung wandernder Maurergesellen auf Meister und Amt ausübten, ohne daß es der Polizei gelungen wäre, den Verbänden auf die Spur zu kommen. Erst mit der Aufhebung des Zunftzwanges sollten auch diese eigenartigen Verbindungen verschwinden.

selbständigen Handwerkerstände gänzlich vorbei ist. Alle Innungen, resp. Handwerksmeister, welche sich nicht hinaufschwingen vermögen in die Region der Großkapitalisten — und das werden nur blühende sein — werden hinweggefegt und treten in's Proletariat hinab. Sollte es ihnen da nicht erwünscht sein, wenn es den Arbeitern gelungen wäre, für sich möglichst gute Existenzbedingungen zu erringen? Sie, die Meister, die dann auch Arbeiter, Proletariat geworden sind, würden doch auch an den von den Arbeitern errungenen Vorteilen partizipieren.

Daß die Innungsmeister nicht auch zu den hier entwickelten, mit der Logik der Tatsachen harmonisierenden Ansichten kommen können und noch immer den Uebermännern, die sich für die bescheidenen Vertreter und Befehdler der heutigen, zum Untergang aller kleinen selbständigen Existenzen führenden Gesellschaftsordnung halten, Herfolge leisten, ist unbegreiflich. Doch eine starke Kriegstruppe der Reaktion sind die Herren Innungsmeister nicht mehr. Dafür legen die winzigen Kampfbünde, aber welche die Innungen verfügen, ein beachtliches Zeugnis ab. So haben nach einem letzten verfallenen Bericht die Innungen in Schleswig-Holstein und Lauenburg, 808 an der Zahl mit 2017 Meistern als Mitglieder, nur ein Vermögen von M. 9187. Ein winziges Sammelbas, im Kampf mit der großen aufstrebenden Arbeiterbewegung. Die Arbeiter haben die Herren Innungsmeister, deren Bestrebungen sie natürlich bekämpfen müssen, nicht zu fürchten, und den Innungsmeistern werden auch bereits die Augen geöffnet werden, wenn sie die Reihen der Proletariat mit verstärkten beissen. Dann mögen viele unter ihnen als tüchtige Kämpfer für den von der modernen Arbeiterbewegung angeführten Gesellschaftsaufbau, unter dem Wohlstand, Glück, Friede und Freiheit herrschen werden, sich zeigen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Zum Schlußwort. Der Regierungspräsident von Schleswig-Holstein hat die Vorstände der Innungsausschüsse und Innungen aufgefordert, darüber Ermittlungen anzustellen, ob Beschlüsse, namentlich solche, die dem Baugewerk angehen und nicht bei ihren Vorständen in Kraft und Logik sind, auch eine ordentliche Erklärung und Aufsicht während der freien Zeit haben, sowie, ob sie auch ordentlich befristet werden. In letzterem Punkt ist gemäß einer Untersuchung angebracht, doch sollte sich dieselbe erst recht mit auf diejenigen Beschlüsse erstrecken, welche bei Innungsmeistern in Kraft und Logik sind. Es hiesse doch die Sachen von den Dächern, daß Beschlüsse bei Innungsmeistern vielfach nicht fast zu essen bekommen. In Untersuchungen über Erklärung und Aufsicht halten wir die Aufgeborenen durchaus nicht für besonders geeignet.

Die Steinarbeiter Hamburgs erheben im Hamb. Echo" öffentlich Protest gegen das Submissionswesen durch welches ihnen die Arbeitslosigkeit entzogen wird. Es heißt in dem Protest:

„Hat man wirklich bei Vergabe der Sandsteinarbeiten am Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgeld nicht auf die heiligen Steuerzahler gedacht? Sollte man wirklich nur auf die Mühseligkeit der Offiziere gesehen haben? Und wer bringt die Mittel zur Erbauung der heiligen Staatsbauten auf; sind wir Arbeiter nicht diejenigen, welchen sogar das Notdürftigste gespalten wird, wenn sie ihre Steuern nicht zahlen können?“

Wenn man sich die Prachtbauten Hamburgs vor Augen führt, wie in erster Linie das neue Rathhaus, gleich daneben den Rosenbau, das Reichspostgebäude, das Zolltribunalsgebäude, die Kunsthalle, das Naturhistorische Museum usw., so muß ein Jeder sagen, welche ungeheure Arbeit in den heiligen Steinarbeitern entzogen worden, denn alle Steinarbeiten an obengenannten Staatsbauten sind in den Wäldern angefertigt worden. So auch sollen die Steinarbeiten für das jetzt neu zu errichtende Alters- und Invaliditätsversicherungsgeld in der Ringstraße im Bruch angefertigt werden, trotzdem wir Steinarbeiter wieder einem sehr trostlosen Winter entgegensehen. Will man immer noch sich die Öhren vor dem Hungergeschrei der Arbeitslosen aufhalten, hört man nicht die Bittwünsche der Bergwerksleute? Warum giebt man uns keine Arbeit? Wir wollen ja gern arbeiten, man soll uns aber die Gelegenheit zum Arbeiten nicht vorenthalten. Wenn nur einige Herren von der Bauleitung sagen, hier seien die Kräfte nicht vorhanden, um solche Arbeiten auszuführen, dann giebt sich ja Hamburgs Kunst selbst ein sehr großes Ansehen, sollte man dann nicht solche Kräfte hier erziehen, um diese Kunst zu haben? Wir aber rufen den betreffenden Herren zu: Die Kräfte sind da, man soll nur den heiligen Arbeitern die Gelegenheit geben, etwas Großes auszuführen, dann werden sie den Beweis bringen, daß das Gerüde der betreffenden Herren nur Wafel sind.

Also nochmals fordern wir Arbeit, damit wir uns und die Unfertigen ehrlich ernähren können. Abge dieser Ruf endlich einmal zu rechter Zeit Gehör finden und nicht erst, wenn es zu spät ist.

Die 25. Woche im Streik befinden sich nunmehr die Stettiner Steinseher, und immer noch werden von Seiten der Innungsmeister nicht die geringsten Zeichen irgend welchen Entgegenkommens gezeigt. Im Gegenteil werden die Herren von Tag zu Tag progrier und hochmüthiger. Allerdings hat man wohl auch begründete Ursache, anzunehmen, daß sich hinter diesem progrieren Benehmen die Wuth über den fast beispiellos hartnäckigen Widerstand der Gesellen verbirgt. Durch die obersinnigen Drohungen glauben diese Herren, die Streikenden schrecken zu können; so erklärte kürzlich einer der Meister: „Wenn die Gesellen jetzt nicht bald die Arbeit aufnehmen, dann bekommen sie im nächsten Frühjahr nur noch M. 15 Wochenlohn (die Hälfte des bisherigen) und wenn sie bald auch nicht arbeiten wollen, dann giebt der Magistrat fünf Jahre lang überhaupt keine Arbeit heraus!“ Natürlich ist das nur ganz abersinnig, aber immerhin charakteristisch ein bezattiger Ausdruck die ganze progrierende Denks- und Anschauungsweise der Innungsmeisterräume.

Unbedingt aber müssen die vorhandenen Arbeiten jetzt vor Eintritt des Winters beauftragt werden, und es ist die Hoffnung durchaus noch nicht ausgeschlossen, daß die Meister sich doch wenigstens noch zu einem anständigen Vergleich herbeilassen müssen, wenn es gelingt, die Streikenden noch einige Wochen über Wasser zu halten. Es ergeht daher an die Arbeiterschaft die dringende Bitte, die Streikenden, wenn irgend möglich, materiell zu unterstützen. Adresse: C. Ortman, Stettin, Deutschestraße 19, B. Et. Es ist auch nicht ausgeschlossen,

daß die Innungsmeister in der Hoffnung, daß die Nacharbeit der Streikenden und das Interesse der Arbeiterschaft nachgelassen, noch einmal den Versuch machen werden, fremde Arbeitsträfte heranzuziehen. Es wird deshalb ganz besonders gebeten, unter allen Umständen den Zugang von Steinsehern nach Stettin fernzuhalten.

Der Streik der Rühener Steinseher ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Gleich nach Einstellung der Arbeit erklärten sich die Unternehmer bereit, den geforderten Stundenlohn von 40 A zu zahlen. Um Maßregelungen vorzubeugen, wird gebeten, den Zugang noch eine Zeit lang fernzuhalten. — Derbst in Angalt ist jetzt wieder für Steinseher offen. Auch dort ist es gelungen, durch die sofort und umschichtig organisierte Sperrre den arg bedröhten Lohnsatz von 40 A pro Stunde zu halten. — Die Remeler Steinseher haben ebenfalls nach vierwöchigem Streik einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen. Es handelte sich hier um die Erringung der zehnständigen Arbeitszeit; bisher betrug dieselbe 12 Stunden. Unter Äußerung des Bürgermeisters wurde kontraktlich vereinbart, daß vom nächsten Frühjahr ab die Arbeitszeit nur 10 Stunden pro Tag betragen soll. Die Remeler Steinseher sind erst ganz kürzlich dem Verbande beigetreten. Jedenfalls sind die vorstehend verzeichneten Erfolge der beste Beweis für den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Streik der Köpfer in Rostock hat leider ohne irgend einen Erfolg für die Arbeiter geendet. Den Streikenden war das Verhalten des Bahnhofs unterlag, während die Meister ungehindert Zutritt hatten und dort die antommenden Streikbrecher in Empfang nahmen.

Die Chemiker-Vollzeit hat einen neuen Schlag gegen die dortigen Gewerkschaften geführt. Sie hat die ja 1000 Mitglieder zählende Organisation der Metallarbeiter und gleichzeitig das Gewerkschaftskartell aufgelöst. Der Obmann der Letzteren erhielt vom Polizeiamt folgenden Ukase: „Der von Ihnen geleitete Verein „Gewerkschaftskartell“ wird, da dessen Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, und der Verein sich mit dem Verein der Einzelmitglieder des Verbandes der dortigen Metallarbeiter, welcher derselben Beurteilung unterliegt, in Verbindung gesetzt hat, ohne das Recht der Körperhaft erlangt zu haben, auf Grund der §§ 24 und 25 des Gesetzes vom 22. November 1850 hermit auf gelöst und solche Ihnen als Vorstand des Vereins zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.“

Von den gewerkschaftlichen Organisationen der Chemiker Arbeiter ist nun nicht mehr viel übrig — vernichtet sind die Arbeiter voran nicht. — Außerdem haben Handlungen stattgefunden bei Vorstehenden von Gesangsvereinen. Sogar die Dirigenten der Gesangsvereine, unter anderen auch derjenige, der bei dem Wittwener Sängerkreis den Dirigenten gemacht, sind vom Staatsanwalt eines hochschmerzlichen Verhörs unterzogen worden. — In anderen Städten folgt man dem Beispiel der abereitigen Chemiker Polizei, mit einer förmlichen Wuth weist man sich auf die Arbeitervereine. So wurde auch in Glauchau bei dem Brauereiarbeiter der Legitimationskündung gehaushalt. — Ohne Zweifel läuft das ganze Gesehene darauf hinaus, unter allen Umständen Massen- und Gewerkschaftsprojekte zu konstruieren.

Das Koalitionsrecht auf dem Papier. Es giebt Unternehmer, in deren Augen nicht einmal die harmonisierenden Fiktion „Dunder'schen Gewerkschaften“ Gnade finden. Der „Niederösterreichischer“ veröffentlicht ein Antwortschreiben, welches der Bankier W. von Krauß in Berlin und Wessler der „Alten Hütte“ in Neusalza a. D. auf ein an ihn gestelltes Gesuchen, seine Arbeiter dem Fiktion „Dunder'schen Gewerkschaften“ beitreten zu lassen und ein in dieser Beziehung vor vielen Jahren erlassenes Verbot zurückzunehmen, dem Generaldirektor Krauß in Berlin gegeben hat. Nachdem an Herrn W. v. Krauß das Ansuchen gestellt war, daß zur Zeit bestehende direkte Verbot zurückzunehmen und nicht sühner in den Weg zu treten, wenn die bei ihm beschäftigten Arbeiter von dem ihnen gesetzlich gewährten letzten Rechte der Koalition Gebrauch machen, da er ein solches Verbot dauernd nicht aufrecht erhalten könne und dadurch nur die Sozialdemokratie auch in seinem Werk-Eingang geminne, erklärte dieser Herr: er könne sein Verbot nicht zurücknehmen, er fürchte die Sozialdemokratie nicht; es ist gar nicht möglich, daß seine Arbeiter sich derselben anschließen, damit bürgten eine strenge Fiktion, sein Direktor Herr Krauß und die Meister auf seinem Werke. Die Arbeiter der „Alten Hütte“ hätten überhaupt garnicht nötig, solchen gemeinwärtigen Organisationen beizutreten, er selbst sorgte für seine Leute in ausgiebigster Weise. Reiseunterstützungen brauchen die auf seinem Werke beschäftigten Arbeiter nicht; denn er entlasse nie einen Arbeiter, vorausgesetzt, daß derselbe sich der sehr strengen Fiktion füge. Arbeitslosenunterstützung brauchen dieselben auch nicht; denn Arbeitslosigkeit und flauerer Geschäftsgang lämen bei ihm nicht vor, und bei besonderen Gelegenheiten könnten sich seine Arbeiter bitten an ihn wenden. Es heißt dann unmittelbar darauf: Im Uebrigen hätten seine Leute die zehn Pfennige pro Woche zum Beitrag für den Gewerkschaften garnicht nötig; der Lohn sei so knapp, daß er gerade zum Lebensunterhalt und zu den Beiträgen für die Fabrik- und Wohn-Einrichtungen — welche, und autgen könne er nichts zu den Löhnen, die Geschäftsblasse lasse diese nicht zu.

Der Herr „sagt“ trotzdem edler Herzens „auszeitend“ für „seine“ Arbeiter — pardon, sein Wohlstand! Er erwidert, daß Unternehmer unter niederträchtiger Verhöhnung des gesetzlichen Rechtes der Arbeiter solche eine brutal-unberühmte Sprache führen können? Ja, freilich — führen wir doch im herrlichen Zeitalter der „Sozialreform“!

Ueber den Fortschritt der Bergarbeiter-Bewegung in Oberschlesien wird der „Niederösterreichischer“ Arbeiter-Zeitung geschrieben:

Trotz aller Mühen und Besuche, die Bergarbeiter-Bewegung in Oberschlesien zu unterdrücken, blüht dieselbe im Gegenteil immer mehr empor. Namentlich die polnischen Arbeiter haben ihre Massenlage begriffen und schüteln den Druck der katholischen Geistlichkeit vor sich ab. Eine polnische Bergarbeiterzeitung soll erscheinen, sobald 4000 polnische Bergleute für die Organisation gewonnen sind. Das soll, wie sogar die Gegner eingestehen, bald erreicht sein. Der polnische Leiter der ganzen Bewegung, Brusol, der infolge des Ereignisses der Gendarmen-Einschließung bei Antonienhütte verhaftet wurde, ist wieder frei und die ge-

schlossen gewesene Pforten des Verbandes in Zabrze wieder geöffnet. Glück auf!

Zur Nachachtung zu empfehlen. Der Vorsitzende des Niedersächsischen Gewerbegerichts hat anlässlich der Thalsache, daß es vielfach den gesetzlichen Bestimmungen unwohl thut, die Erbs- und Bauhandwerker in Wirtshäusern zu suchen, an die Gewerbegerichtsbeisitzer ein Rundschreiben gerichtet, in welchem die Beisitzer aufgefordert werden, etwa ihnen zur Kenntnis gelangende Fälle dem Vorsitzenden mitzutheilen, damit zur Abstellung dieses Mißstandes eventuell andere Schritte getan werden können.

Die Blutvergiftung spielt beinahe ausschließlich unter den Krankheiten und Todesursachen in den Kreisen der Baugewerkschaften eine nicht seltene Rolle. So mancher Menschenleben fällt derselben schnell zum Opfer. Es ist deshalb dankbar anzuerkennen, daß Dr. Böcklitz in Degerloch bei Stuttgart über ein Mittel berichtet, Blutvergiftung sicher zu vermeiden. Er schreibt: „Fast täglich liest man in den öffentlichen Blättern von Todesfällen, welche durch Blutvergiftung nach kleinen ungeschickbaren Verletzungen herbeigeführt wurden. — Jeder neue mir zu Gesicht kommende Fall beriebt mich einen Stich in das Herz. Die Thatsache, daß überhaupt noch eine Blutvergiftung trotz rechtzeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, schmerzt mich um so mehr, als ich mit dem, meinen Kollegen schon vor drei Jahren im ärztlichen Praktikum — Abhandlung über innere „Antiseptik“ — abgegebenen, an mir selbst zweimal erprobt, absolut sicher wirkenden Mittel, dem Creolin-Parion, immer wieder neue Erfolge aufzuweisen im Stande bin. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Todesfälle, heute durch die Presse auf das Creolin als zweifeltlos sicheres Heilmittel gegen jede Blutvergiftung aufmerksam zu machen. An 113 Fällen wurde ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herrlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung desselben ist eine sehr einfache, von jedem Laien leicht ausführbar, da es beziehentlich etwaiger Giftigkeit durchaus ungeschädlich ist. Zur Verhütung der Blutvergiftung möchte man jede noch so kleine Wunde mit Creolin auswaschen. Das Letztere bereitet man sich sehr leicht, indem man in eine Kaffeeschale voll warmem Wasser 20 Tropfen Creolin-Parion thut und gut umrührt. Nach Auswaschung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Wasser getränkten Leinwand oder Gazebinde. Nach drei oder vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen. — Sind die Zeichen einer Blutvergiftung schon vorhanden, welche insbesondere durch Schwellungen, Rötungen und Schmerzhaftigkeit des Wundes im Bereich mit Fieber sich äußern, dann genügt die Auswaschungen und der Verband nicht mehr allein. Man muß alsdann vom Creolin in innerlich Gebrauch machen und zwar nimmt man davon, je nach dem Grade der Krankheit und nach dem Alter des davon Erkrankten, zwei bis dreihundert bis 15 bis 20 bis 25 Tropfen ein. Das Begehrsamkeit wegen nimmt man es am besten in kalter Milch oder in Oblaten. Man verdirbt 15 bis 20 bis 25 Tropfen in drei Eßlöffel voll Milch, trinkt das Gemisch in einem Schluß hinunter und läßt noch beständig viel lauwarme Milch nachfließen. Diese Kur, welche gewöhnlich 10—14 Tage dauert, setzt man bis zur Gellung fort. Meinen großartigen Erfolgen mit diesem Mittel entsprechend, kann ich hier ohne Uebertreibung versichern, daß unter Anwendung desselben keine Blutvergiftung mehr tödlich verläuft. Es sollte deshalb in jeder Haushaltung, für vorkommenden Gebrauch, Creolin vorräthig gehalten werden. Dasselbe ist in jeder Apotheke erhältlich. Daß man bei schweren Fällen diese Behandlung von einem Arzt leiten läßt, brauche ich wohl nicht besonders zu betonen.“

Das Zentralisationsorganisations-Comité der österreichischen Bauarbeiter hat nunmehr offiziell den Verband der Bauarbeiter-Vereine Österreichs für den 24. bis 26. Dezember nach Wien einberufen.

Die gewerkschaftliche Propaganda und Organisation hand auf dem in Lemberg stattgehabten dritten Kongresse der galizischen Sozialdemokratischen eingedehnte Bericht gehalten. In dem erstatteten Bericht heißt es: Die gewerkschaftliche Organisation hatte gute Fortschritte zu verzeichnen: Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bäder, Schneider, Maurer, Biegelbrenner, Schuhmacher haben sich in Vereinen zusammengeschlossen resp. haben ihre Statuten eingereicht. Von größtem Interesse in Lemberg sind zwei gewonnenen (Maurer und Schriftsetzer) und zwei (Küchler und Metzger) verloren gegangene; die jüdisch-proletarische Bewegung hat trotzdem Fortschritte gemacht. Das Parteibüro „Kobay Kobonin“ wird in 1900, der „Arbeiter“ (im jüdischen Jargon) in 600 Exemplaren gedruckt. Einnahmen und Ausgaben in den letzten anderthalb Jahren betragen circa A. 2000. — Von den Berichterstattern sowohl, als auch von den Diskussionsrednern, wird lebhafteste Klage geführt über die brutalen Verfolgungen, denen die Angehörigen der Arbeiterorganisationen ausgesetzt sind. In Warschau, in Lemberg, in Larnow usw. haben die Arbeiter besonders unter der Willkürherrschaft der Beamten zu leiden; trotzdem stehen die Unterdrückten fest zur Fahne.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Parteitag empfiehlt überall die Gründung von Gewerkschaften, welche womöglich das ganze Kronland umfassen, und nur dort, wo das unmöglich ist, die Gründung von lokalen Fachvereinen. Es wird das Veranlassen von Fachkongressen empfohlen. Der Parteitag ist der Ansicht, daß „Gala“-Vereine sich in erster Linie der Bildung der Genossen widmen und daß die Fachvereine ihre Centralen in Lemberg und Krakau haben sollen. Der Parteitag beschließt: Die Genossen sollen dafür eifrig sorgen, daß die Frauen in alle Parteioffizien eintreten.

Auch die Agitation zur Verkürzung der Arbeitszeit hand zur Besprechung. Wenn irgend eine Agitation in Galizien durchführbar ist, so wird in dem Referate ausgeführt, so ist es die Verkürzung der Arbeitszeit. Alle bisherigen Streiks stellen die Forderung in den Vordergrund und negten größtentheils. Der Redner will eine praktische Aktion eingeführt sein und begnügt sich deshalb nicht mit der Aufhebung-Resolution, sondern empfiehlt die Agitation in erster Linie dort, wo der Arbeitszeit mehr als zehn Stunden beträgt. Eine ganze Reihe von Rednern beschließt aber, daß durch eine dementsprechend formulirte Resolution andere Brände, welche den Beschlusstext bereit errungen haben, eingeschärft werden, und tritt für die strikte Forderung des Achtstundentages ein. Man einigte sich nach längerem Debattieren auf den nachstehenden Beschluß: „Besuch von Beredern eines erfolgreichen Kampfes mit den Achtstundentag, dessen Einführung unbedingt und mit aller Energie gefordert wird, wird den Fachorganisationen, und vor allen den Genossen jener Branchen, wo längere als zehn-

fländige Arbeitszeit herrscht, das Beginnen einer eifrigen Agitation um die Verkürzung der Arbeitszeit anzupfeifen. Die beiden Agitationskomitees sollen neue genaue Statistiken der Arbeitszeit in verschiedenen Fabriken sammeln, um die Ausnahmefälle, welche zur Verkürzung des Arbeitstages geführt wird, eingehend zu gestalten.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Grattibereins findet am 29. und 30. September in Baden (Kanton Aargau) statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Die Arbeitslosen-Versicherung; Reorganisation des schweizerischen Arbeiterbundes; Berufsausschüsse der Eisenbahnen; Stellungnahme des Grattibereins zum Deutscher; Stellungnahme zu den Gewerkschaften; Stellungnahme des Anarchismus. Von den Sektionen sind zahlreiche Anträge gestellt, darunter auch der, den Passus im Statut: „auf Grundlage der Sozialdemokratie“ zu streichen. Auch die alte Seeschlange vom Ausschluß der Ausländer aus dem Grattiberein, welche jetzt demselben nur als Passivmitglied angehören können; hat sich wieder eingestellt. Wird die Ausländerfrage aber zum 10. und 10. besten Male in Baden neuerdings angefaßt, dann wäre sehr zu wünschen, daß die Delegiertenversammlung den Beschluß fasste, allerorten auf die Verkürzung der Naturalisation der Ausländer hinzuwirken, namentlich aber in der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung. Nur diese Lösung der Ausländerfrage kann für alle nützlich sein.

Vom britischen Gewerkschaftskongress in Norwich,

dessen Bedeutung wir im Leitartikel der vorliegenden Nummer unseres Blattes würdigen, ist noch Folgendes zu berichten: Dem Parlamentarischen Comité wurde zur Pflicht gemacht, der Bergarbeiterbill in der nächsten Session ihrem vollen Inhalte nach zu Annahme zu verhelfen. Da jetzt nur Abstimmungs-Anhänger im Parlamentarischen Comité sitzen, wird die Sache jedenfalls eifriger betrieben und überaus den Beschluß des Gewerkschaftskongresses mehr Nachdruck verschafft werden, als unter Fenwicks Sekretariat.

Aus dem Jahresbericht des Parlamentarischen Comité ist zu entnehmen, daß im letzten Jahre der Etat der Fabrikinspektoren um zwei weibliche und acht männliche Mitglieder vermehrt worden ist, von denen die letzteren sämtlich ehemalige Arbeiter sind. Der Bericht stellt weiter das Entgegenkommen der Regierung in der Frage der Kontraktarbeiten fest, die Einräderung der Klause, welche die Beziehung ordentlicher — fair — Löhne zur Bedingung macht, sowie die erzielten Verbesserungen der Arbeitszeit. 91313 Arbeiter haben in den Staatsverhältnissen eine Ermäßigung ihrer Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche erhalten bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne um rund 300 000 — 400 000 pro Jahr. Man ist in England doch etwas mehr als anderswo bemüht, die Staatsverhältnisse zu verbessern. Auch ist das Arbeitsdepartement im Handelsministerium erweitert worden, dem bekanntlich ein ehemaliger Bergarbeiter, Burt, vorsteht. Dem Departement stehen im ganzen Lande Korrespondenten zur Seite, die fast sämtlich aus aktiven Mitgliedern der Arbeiterbewegung bestehen und Material über die Arbeitsverhältnisse einzuhandeln haben, das in der „Labour-Gazette“ dem Gewerkschafts- und sonstigen Arbeitervereinen unentgeltlich zugänglich gemacht wird. Unsere Bureaufrauten muß eine Häuserhaut überlaufen, wenn sie von dieser Zusammenziehung des Arbeiter-elementes zu den Verwaltungsverhältnissen lernen.

Der Kongress in Norwich ist ebenso wie sein Vorgänger in Belfast nur von 393 Delegierten besucht gewesen, während der Kongress in Glasgow noch nahezu 500 Delegierte aufwies. Dies ist auf das im vorigen Jahre in Kraft getretene neue Infolgegesetz zurückzuführen, nicht etwa auf einen Rückgang der Gewerkschaftsbewegung. Darnach muß jede auf dem Kongress vertretene Organisation für jeden Delegierten 10 £ und daneben für jedes Zehntel vertretene Mitglieder 20 £ zu den Kosten des Kongresses bezug, das Parlamentarische Comité besteuern. Organisations mit großer Mitgliederzahl und schwachen Finanzen sind daher verbannt, sich im vollen Verhältnis ihrer Zahlverhältnisse vertreten zu lassen, da zu der Vertretungssteuer noch die Kosten der Delegation kommen. Ansehender haben sowohl in Belfast wie in Norwich im Organismus zu früheren Kongressen Untervertreterungen stattgefunden, da nur rund 900 000 Gewerkschaftsmitglieder vertreten wurden, während nach einer umgekehrten von der „Labour-Gazette“ veröffentlichten Statistik 1893 604 Gewerkschaften mit 1 237 367 Mitgliedern bestanden. 105 dieser Vereine hatten Zweigvereine oder Logen in der Zahl von 7808. Das Gesamtvermögen der Vereine betrug rund 1 38 000 000, die Ausgabe etwas über 1 35 000 000. 298 Vereine mit rund 746 000 Mitgliedern gaben Arbeitlosenunterstützung im Wert von 1 739 460, 308 mit 1 108 641 Mitgliedern im Wert von 1 845 820 auf Auslandsgehör. Nach der letzten Volkszählung in England und Wales waren allein in der Industrie dieser Staaten 7 1/2 Mill. Menschen beschäftigt, das sind nahezu 67 Pkt. der Personen, die einem Berufe obliegen.

Der bisherige Streit der Parlamentarischen Ausschüsse, der Parlamentarische Ausschüsse zu sein, ist deshalb nicht wiederholt worden, weil er im Parlament gegen den gesetzlichen Achtungstag der Bergarbeiter gewirkt hat. Er ist politisch radikal und erklärte sich für die Einführung des Achtungstages nur unter der Bedingung, daß die Arbeiter einzelner größerer Distrikte das Recht besitzen sollen, sich von einem solchen Gesetz auszuscheiden. Infolge dieser Forderung unterlag er mit 14 Stimmen dem Vergewaltigung der Arbeitlosen Wood's ist ebenso wie Fenwick Parlamentarische Mitglieder; er war bekanntlich auch auf dem letzten internationalen Bergarbeiterkongress in Berlin anwesend.

In seiner letzten Sitzung am Sonnabend, den 8. September, beschloß der Kongress noch, einen Organisationsausschuß einzusetzen, dessen Aufgabe es sein soll, alle britischen Gewerkschaften zu einem einheitlichen Bund zu vereinigen. Der Ausschuss soll die Beschlüsse haben, in jedem Bezirk Untergruppen zu ernennen. Der Organisationsausschuß zählt 15 Mitglieder.

Ueber den Verlauf des Kongresses wird der „Frankf. Ztg.“ aus London geschrieben, daß derselbe ein äußerst ruhiger gewesen. Nicht eine einzige „Szene“ hat den Gang der Verhandlungen gestört, wie dies in den letzten Jahren so oft der Fall war. ... Nachdem auf dem Kongress zu Liverpool im Jahre 1890 die „neuen“ Vereine den Sieg über die alte Richtung des Trades-Unionismus errangen und im folgenden Jahre zu festigen verstanden hatten, haben die politischen Ideale und

kollektiv-sozialistischen Lehren der „Neuen“ in den weitesten Arbeiterkreisen Anklang und Anhänger gefunden. Die älteren und mehr konservativen Verbände sind einer nach dem anderen nach einem Hören in diese und jenseits getreten, und über die Hauptpunkte des Arbeiterprogramms, politische wie wirtschaftliche, herrscht nun eine überaus große Einmütigkeit. Die Bestimmungen während der letzten Tage zeigen dies deutlich. Die Anträge auf Abschaffung des Oberhauses, Pöhlung von Vätern an Parlamentarische Mitglieder, Ausdehnung des Stimmrechts und andere Punkte des allgemeinen liberalen Programms wurden einstimmig angenommen, andere Punkte, wie Einführung eines allgemeinen Abstimmungsrecht, Nationalisierung des Grund und Bodens sowie aller Mittel der Produktion, Vertreibung und des Austausches begebenen einer unbedeutenden und von Jahr zu Jahr zusammengekrumpften Minderheit.

Situationsbericht.

Maurer.

Wandbes. In der am 4. September abgehaltenen Mitgliederversammlung verlas der Kassierer, nachdem vorher einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, die Abrechnung. Die Einnahme betrug 1 79 01, die Ausgabe 1 68 86, bleibt Bestand 1 6 15. Die Abrechnung wurde genehmigt. Als zweiter Kassierer wurde der Kollege Schneider gewählt. Unter „Beschiedenes“ bringt ein Kollege zur Sprache, daß auf dem Van Weidbachers in Finstertal vergangene Woche nur 50 s Lohn pro Stunde gezahlt worden ist. Nach Aussage Eßlinger hat der betreffende Unternehmer erklärt, den Tarif für Wandbes anzuerkennen. Die Sache soll somit als geregelt. Sodann wurde das Mitglied Schachl wegen Schulden ausgeschlossen. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß um 10 Uhr.

Wilhelmshurg. Am Freitag, den 7. September, fand im Lokale des Herrn Wasmann die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Baufelle statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Quartalsabrechnung, welche einen Solalassenbestand von 1 790 ergab. Derselbe wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Die Abrechnung vom Sommerbergebnisse ergab einen Ueberschuß von 1 36, welche auf Antrag Stüb in der Solalasse überwiegen wurden. Sodann verlas der Kollege Kieckmann die Abrechnung von der Baufelle. Derselbe ergab einen Solalassenbestand von 1 720, welche zur Anschaffung von sozialpolitischen Werken bewilligt wurden. Darnach verlas der Bevollmächtigte einen Brief von dem kranken Kollegen Franz Caspau, welcher um Unterstutzung bittet. Um die größte Noth zu stillen, werden ihm 10 £ aus der Solalasse zugestiftet, welche von den Schenkung in Umlauf gesetzten Sammelheften abgezogen werden. Die Ausführung dieser Heften wurde von den Kollegen Labag, Eßlinger und Hindl befragt. Einen Sammelheft für die ausländischen Seite und Rezipienten in Schloßheim zurückzuführen zu lassen, wurde mit der Motivierung abgelehnt, es dem Gewerkschaftsstatut zu widersprechen, weil dann mehrere Branchen Hüten verkehrt werden können. Sodann führte Kollege Widag in längeren Worten aus, daß es jedenfalls besser wäre, wenn wir unsere Versammlungen statt an einem Wochentage am Spinnwege abhielten, da die Beteiligung dann hoffentlich eine zahlreichere sein wird. Es wurde demnach beschlossen, die Versammlung in Zukunft jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 2 1/2 Uhr, abzuhalten und dieses durch Annonce und im Versammlungsbüchlein des „Grundstein“ bekannt zu machen. Mit der Ausdehnung der Dienstentlohnung für den kommenden Winter wird der Kollege Carl Hindl beauftragt, dafür wird ihm auf Antrag des Kollegen Widag monatlich 1 £ Vergütung bewilligt. Darauf Schluß der Versammlung.

Dannover. Am 11. September tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Baufelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Genossen Stehr über „Du bist ein Mensch, erwid' es und begeh' es“. 2. Wahl eines Festkomitees. 3. Beschiedenes und Begebenes. Nach Verlesung des Protokolls erhielt Genosse Stehr das Wort zu seinem Vortrage, in welchem er ausführte: Viele Menschen bedächten leider nicht, daß, weil sie Mensch seien, auch als solche zu leben hätten. Wenn man sich im wirtschaftlichen Getriebe umsehe, so glaube man, Arbeiter und keinen Menschen zu begegnen, und letzteres sind sie doch in Wirklichkeit. Die Unternehmer haben es verstanden, die Menschen immer mehr auszupressen, so daß denselben zur Geistesausbildung keine Zeit bleibt und somit den Geist herunterzubringen anfangen zu haben. Der Sozialismus, welcher die Menschheit zu vervollkommen sucht, fände aber diese Hindernisse. So 3. wenn eine Arbeiterfamilie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit herunterkommen ist und bittet um Unterstutzung, so würde gewöhnlich ein Pastor hingeführt, um sich nach den Verhältnissen zu erkundigen. Nun ist es aber schon öfter vorgekommen, daß der betreffende Arbeiter ein Bild Bassalle's, Marx oder sonst eines Sozialdemokraten, habe im Zimmer gehabt, so habe der Pastor gesagt: „Sie sind Sozialdemokrat und als solcher können sie keine Unterstutzung erhalten.“ Der fromme Dr. Martin Luther predigte den Bauern: „Vor Gott sind alle Menschen gleich.“ Wenn dieses der Fall ist, so sagten sich die Bauern, so sind wir Menschen einander erst recht gleich; aber dieses wollte der fromme Mann nicht zugeben. Auf dieses hin ging Luther zu den Fürsten über. Die Pastoren predigen immer, man solle sparen; aber was dieses heißt, weiß jeder Arbeiter aus eigener Erfahrung. Wenn die Arbeiter höheren Lohn fordern, so zeteren die Kapitalisten, aber bedenken nicht, wenn sie ihre forgenreies Leben zu verdienen haben. Nachdem der Referent einen Auspruch des Grafen Caprioli, das Webersend und die Innungshelden beleuchtete hatte, kam er zu dem Schluß, daß nur die Sozialdemokratie und von diesem Tuche befreien könne. Dem Genossen Stehr wurde reichlicher Beifall für seinen belebenden Vortrag zu Theil. Kollege Kieckmann bemerkte in der Diskussion, er habe sich einmal drei Stunden mit einem Pastor unterhalten, welcher zugab, er sei auch Anhänger der Sozialdemokratie und habe noch mehrere Kollegen bergeliebigen Ueberzeugung. Worauf Genosse Stehr antwortete: Es gäbe auch welche daoben, wie 3. B. Th. v. Wächter. Zum zweiten Punkt machte Kollege Dr. J. J. bekannt, daß am 28. September eine Rekruten-Abschiedsfeier stattfand. Kollege Bolland stellt den Antrag, noch 14 Mann außer dem Vorstand mit in's Festkomitee zu wählen, welches angenommen wurde, und fiel die Wahl auf die Kollegen Gebhardt, Dreier, Eilers, Graul, Böhler, Bohm, Brand, Bölsge, Kattages, Uebel, Säding,

Höge, Seine und Schütz. Zum dritten Punkt bemerkte Kollege J. J. bekannt, daß laut Beschluß der letzten öffentlichen Versammlung in acht Tagen eine öffentliche Maurerverammlung stattfinden solle; da aber nun nicht bedacht worden ist, daß an dem Tage Markt ist, so müsse diese ausfallen. Im Weiteren will Kollege Böhler den Kollegen Maurermeister Eidersmeyer aus dem Verbandsausgessen wissen. Kollege Flebber erklärt, er habe noch Erlaubigungen einlegen wollen, denn er habe gehört, daß es zwei Eidemeier gäbe. Kollege Bolland stellt den Antrag, wenn Eidemeier unter 40 s Stundenlohn zählt, denselben auszuschließen. Kollege Böhler erklärt, daß die Begehungen des Eidemeier Abends bis 10 Uhr arbeiten müßten, was Kollege Böhler bezugt. Kollege J. J. erklärt, daß es Eidemeier nur um den „Grundstein“ zu thun sei. Seine Beiträge bezahle er nie selber, sondern Kollege Wrede müßte dieselben immer einbringen, er sei jetzt auch wieder Restant. Böhler erklärt, Eidemeier habe im Frühjahr 27 s gezahlt. Kollege J. J. stellt den Antrag, den Kollegen Eidemeier zur nächsten Versammlung einzuladen, welcher abgelehnt wurde. Der zurückgebliebene Antrag des Kollegen Flebber, vom Kollegen Bolland erneuert, wurde von den Kollegen Eidemeier aus dem Verbandsausgessen, wurde mit 100 gegen 5 Stimmen angenommen. Kollege Eggert, der sich wieder im Krankenhaus befindet, bittet um Aufnahme des „Grundstein“, welches genehmigt wurde. Kollege Flebber stellt den Antrag, daß einer von den Nichtstöttern den kranken Kollegen bezahe, damit er noch mehr zu lesen bekomme, welches auch genehmigt wurde. Kollege Flebber fragt, wie es mit dem Kollegen Franke stehe. Der Vorliegende erklärt, daß Kollege Böhler und Kollege Flebber im Spinnweg gewesen sei, dieser habe erklärt, er wolle Alles nachbestimmen. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten und der Fragebogen erledigt waren, fand Schluß der Versammlung statt.

Nordenham. Am Sonntag, den 2. September, tagte im Vereinslokal des Herrn Anton Eilers die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Baufelle. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Beiträge erhoben. Im zweiten Punkt, Wahl eines Kassierers, wurde der Kollege Franz V. Olette gewählt. Im Punkt „Beschiedenes“ wurde beschlossen, am Sonntag, den 16. September, eine Agitationstour nach Stollmann vorzunehmen, um die dortigen Kollegen zu veranlassen, dem Verbands beizutreten. Ferner wurde auf Antrag des Bevollmächtigten B. Kraus beschlossen, einen Fonds zur Anschaffung einer Fahne zu gründen. Abdann wurde beschlossen, am Sonntag, den 7. Oktober, die nächste Versammlung bei G. Bletting in Nordenham stattfinden zu lassen. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Waren. Am Sonntag, den 9. d. M., fand im Lokale des Herrn W. Bölling unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung dadurch seine Erledigung gefunden, daß die Mitglieder ihre Beiträge entrichteten und zwei neue Kollegen sich aufnehmen ließen, wurde im zweiten Punkt die Wahl eines zweiten Bevollmächtigten und eines Schriftführers vorgenommen. Vorher machte der Kollege Thiemig bekannt, daß der erste Bevollmächtigte zu einer miltärischen Übung eingezogen, der zweite Bevollmächtigte aus der Baufelle ausgeschieden sei und der Schriftführer im Oktober zum Militär eingezogen wird. Darauf wurde Kollege Bolland als zweiter Bevollmächtigt und Kollege Kinkel als Schriftführer gewählt; als zweiter Notwendiger wurde anstatt des früheren Kollegen Kinkel Kollege Kieckmann gewählt. Zum dritten Punkt: „Die Lage hier am Ort“, nahm Kollege Thiemig das Wort und führte den Kollegen die hiesigen Verhältnisse so recht vor Augen und betonte, daß trotz unserer schlechten Lage die Mehrzahl der Bauern Maurer noch nicht begriffen hat, was eine Organisation bedeutet. Auch die Kollegen Bolland und Kinkel griffen hauptsächlich den hier bestehenden Vergütungsverein (oder auch Weisenthal) an und forderten die Kollegen auf, treu zum Verbands zu halten, denn die Wahrheit wird doch zum Ziele führen. Im „Beschiedenes“ wurde noch ein Brief, oder vielmehr ein nicht leiblicher Pappen, des früheren zweiten Bevollmächtigten, Johannsen, verlesen. Derselbe zeigt der Versammlung seinen Austritt an, weil der Verband für ihn keinen Zweck hätte, welche Behauptung große Heiterkeit hervorrief. Nachdem noch einige unregelmäßige Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Groß-Lichterfelde. Am Sonntag, den 9. September, fand im Lokale der Hühner-Bräuer eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Silberkühn referierte. Er schilderte in seinem Vortrage die hiesigen Verhältnisse in der heutigen Produktionsweise und ist der Meinung, daß die politische Arbeiterpartei derjenige Faktor sei, der eine Umänderung der heutigen Produktionsweise zu veranlassen hat. Es sei aber nötig, uns schon jetzt bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern und sei dies die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung; daher sei es die Pflicht eines jeden anwesenden Kollegen, sich dem Zentralverband deutscher Maurer anzuschließen. Zu der darauffolgenden Diskussion sprach der Genosse Bolland zu Gunsten der hier zu gründenden Baufelle. Eine von mehreren Kollegen eingebrachte Resolution behufs Gründung einer Baufelle fand einstimmige Annahme. Es folgte darauf die Wahl der provisorischen Verwaltung und es gingen aus derselben hervor: 1. Bevollmächtigte: Herm. Seifert, Maurer, Groß-Lichterfelde, Albrechtsstraße 17; 2. Kassierer: Wilhelm Böhmermann, Berlinerstraße 86, und 3. Schriftführer: Paul Wacker, Berlinerstraße 78. Mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rixdorf. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und verwandten Berufsgenossen von Rixdorf und Umgegend fand am Dienstag, Abends 9 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Kollegen Eißenschmidt über die Gewerkschafts-Karteille und die Bedeutung derselben. 2. Wahl eines Delegierten zum Kartell und Beschiedenes. Referent erläuterte den Zweck und Nutzen der Organisation und wie nach, daß schon vor Jahrhunderten Organisationen bestanden haben, aber von der kapitalistischen Macht geleitet wurden, daß aber gerade jetzt die beständige Macht mit allen nur erdenklichen Mitteln operiert, um die Organisationen der Arbeiter zu vernichten. Referent führte weiter aus, daß es auch durch die Vereinigung nicht möglich sei; und nach allen Richtungen zu vereinigen, und deshalb müßten wir Delegierte zu einem Gewerkschaftskartell wählen. Die Gewerkschaftskarteille sollen Schichten, Aufstufungsanstalten sein, um Jedem, der frugler Ansicht ist, den richtigen Weg zu zeigen. Referent erinnerte sodann an den vorigen Winter. Bekanntlich wurde von der kapitalistischen Klasse kein Nothstand anerkannt, die Gewerkschaftskarteille be-

welen aber, indem sie Arbeitslosenstellen ausfüllen, das Vorgehen sollte es wirklich die heutige kapitalistische Gesellschaft fertig bringen, und diese Organisation zu nehmen, so würden die Arbeiter auch größere Hoffnungen erregen. So kann jedoch der Arbeiter seinen mit Verstand aufgenommenen Vorzug. Wann erfolgte die Wahl eines Delegierten. Der Vorliegende des Gewerkschaftsartikels machte bekannt, daß der frühere Delegierte seine Pflichten nicht erfüllt habe, und müsse nachbestimmt ein neuer gewählt werden. Die Wahl fiel auf den Kollegen Fritz Wagner. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Wiesfeld. Am 9. September fand die regelmäßige Mitgliedsversammlung der hiesigen Bahnhofs-Kasse. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde im zweiten Punkt beschloffen, am Sonntag, den 24. d., ein Langsträngen zu veranstalten, um denjenigen Kollegen, welche diesen Herbst zum Militär eingezogen werden, noch ein paar frohliche Stunden zu bereiten. Sodann wurde über den Kollegen Friedberg verhandelt; da er schon vier Mal zur Versammlung eingeladen, aber nicht erschienen war, so wurde er, da von vierzig seinen Kollegen nachgewiesen wurde, daß er sich hätte handlungen zu schulden kommen lassen, die gegen die Interessen des Verbandes sind, einstimmig von der Versammlung ausgeschlossen. Sodann wurde beschloffen, den streikenden Webern und Weberinnen der Delslader Seidenweberei Nr. 40 aus der Lokalfalle zu überweisen. Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten zur Sprache gebracht und geregelt waren, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. (Ich möchte die Kollegen noch ermahnen, sich doch mehr an den Versammlungen zu beteiligen, als es in der letzten Zeit geschehen ist. F. K. a. p. e. Schriftführer.)

Wesling. In der am 12. d. Mts. abgehaltenen Versammlung wählte Kollege Kuppel über das Thema: „Das Wesen der Vereinigung der Arbeiterbewegung“. Er führte ungefähr folgendes aus: Keine Bewegung wird durch Willkür geschaffen, sie wird durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt. Diese Verhältnisse müssen bestimmt sein, einer Vereinigung auszugehen, welche dazu da ist, das wirtschaftliche Loos des Einzelnen wie der Gesamtheit zu heben. Es giebt es aber kein so hochgebildete Individuum, welche der gewerkschaftlichen Organisation nur darum angehören, weil der künftige sozialdemokratische Parteilager seine Sympathiebewegung ausgeprochen hat. Nur der Mann ist ein ganzer Mann, welcher unserer Organisation deshalb angehört, weil er von dem Augen, den sie hat, überzeugt ist und nicht aus bunter Gefälligkeit. Jeder Arbeiter muß erkennen, daß er auf Grund der ökonomischen Verhältnisse gehalten ist, einer Gewerkschaft anzugehören, denn durch sie kann er seine Existenz am besten heben; auch ist sie eine Schule, in der er auch Belehrungen auf politischem Gebiete erhält und auch stets für politische Bewegungen zu haben ist. Nachdem die Kollegen Schmidt und Seinerer gesprochen und ihre Ansichten dargelegt, erfolgte Schluß der Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung. Nach Aufnahme von drei Mitgliedern machte Kollege Kuppel bekannt, daß in der nächsten Versammlung die statistischen Erhebungsbücher abzugeben sind. Hierauf folgte Schluß der schon besuchten Versammlung.

München. Zwei öffentliche Mauerer-Veranstaltungen tagten am 28. und 29. August, in welchen Kollege Paul aus Hannover über: „Die Notlage im Baugewerbe und die Bedeutung einer allgemeinen Organisation der Mauerer Deutschlands“ sprach. Der Besuch der ersten Veranstaltung war außerordentlich, während der Besuch der zweiten viel zu wünschen übrig ließ, und hier waren es namentlich die sich „überzeugt“ Nennenden, die durch Abwesenheit glänzten. Referent schilderte in 17. fündigem Vortrag die Ursachen der immer mehr und mehr überhandnehmenden Notlage im Baugewerbe, indem er die Schäden des Submissionswesens, der Alfordarbeit, der langen Arbeitszeit und dergl. deutlich erläuterte. Er folgerte, daß selbst an dem Gerüst des Arbeitelohnes, sowie an der immer mehr und mehr überhandnehmenden Arbeitslosigkeit schuld seien. Redner betonte jedoch die mangelhaften Schuttporrichtungen auf Bauten und dergl., wie hier Leben und Gesundheit des Arbeiters in einer unerhörten Weise gefährdet sei. Nachdem er noch eine ganze Reihe von Mängeln angeführt und beleuchtet, erklärte er, daß nur durch festes Zusammenstehen der Arbeiter eine Besserung herbeigeführt werden könne. Er forderte die Anwesenden auf, dem Zentralverband der Mauerer Deutschlands beizutreten und Schüller an Schüller mit allen Kollegen zu kämpfen. Reicher Beifall lohnte den Redner. In beiden Versammlungen beteiligten sich mehrere Kollegen an der Debatte und ließen sich mehrere in den Verband aufnehmen. Am 30. August sprach Kollege Paul noch in einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung über: „Hat der Arbeiter ein Recht auf Arbeit? Die Ausführungen waren ebenfalls sehr gut und deutlich und wurden mit großem Beifall aufgenommen. Wir hoffen, daß das gelüste Samenloos gute Früchte bringen wird.

Musbach. Am Sonnabend, den 1. September, hielt Kollege Paul aus Hannover hier eine Versammlung ab. Er schilderte mit warmen Worten, unter Anführung verschiedener Gleichnisse vom Submissionswesen zc., die Notlage der Bauhandwerker und die Ueberflutung des Arbeitsmarktes durch ausländische Arbeiter. Er legte die Notwendigkeit der Organisation dar, besonders sei dies bei den hiesigen Verhältnissen, bei einem Durchschnittslohn von M. 2,40 notwendig. Redner betonte, daß von 365 Tagen, die das Jahr zähle, durchschnittlich nur 224 Tage gearbeitet werden könne, wo nun die Mittel für die übrigen Tage herkommen, ohne zu flehen? Es giebt in jeder Zeit vielleicht 800 000 Arbeiter ohne Beschäftigung. Nur durch Organisation könnte man großes bewirken. Unter allgemeinem Beifall schloß Redner seinen Vortrag. Die ziemlich gut besuchte Versammlung wurde darauf gleichfalls geschlossen.

Freiburg i. Br. Am Sonntag, den 2. September, fand hier die gewöhnliche Mitgliedsversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war, die erste nach dem Streik, welches besonders zu bewundern ist. Rundschiff ließen sich zwei Mitglieder aufnehmen. Nachdem die Beiträge bezahlt und das Protokoll verlesen wurde über eine vorzunehmende Agitationsreise und über das Stützungsrecht gesprochen. Von vielen Kollegen wurde der Wunsch ausgesprochen, eine Agitationsreise nach Böhmen oder überhaupt in der nächsten Umgebung zu unternehmen. Kollege Berger führte an, daß er für diese Agitation sei, man solle aber vorläufig Böhmen bei Seite lassen, da ja die Böhmer Kollegen die ersten waren, welche den Streik begünstigt. Wenn sie jetzt den Versammlung fern blieben, so würden sie wohl noch zu der Erkenntnis kommen, daß der vereinte Kampf gewaltiger zum Siege führen werde und sie den gleichen Nutzen daraus ziehen wie wir. Nach einer kurzen Diskussion wurde

auf Antrag des Kollegen Jäger und Bestätigung des Kollegen Schmidt eine Agitation nach Böhmen beschloffen. Betreffs Stützungsrecht wurde einstimmig folgende Beschlusse gefaßt: „Es ist notwendig, die Stützungsrechte abzuhalten, erhebt deshalb, da es zur Agitation dienen soll, und zweitens soll es nicht heißen: „Seht, die Mauerer haben allen Recht verloren, seitdem der Streik bald zu ihren Ungunsten ausgefallen ist.“ Darum müßten die Kameraden Recht haben; es müßte nach schweren Leiden und auch ein Vergnügen gebührt werden. Da einige Kollegen den Antrag unterstützten, wurde einstimmig beschloffen, in 14 Tagen ein Stützungsrecht abzuhalten. Im Punkt „Verständens“ empfahl Kollege Fischer, daß man sich doch die Rechte gut merken möge, welche ihre Bestimmung während des Mauererstreiks so gut fundiert haben resp. welche direkte Gegner waren, man müsse diese vollständig meiden. Hiermit schloß die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Mülhausen (Elsass). Am 2. September tagte die regelmäßige Mitgliedsversammlung der hiesigen Bahnhofs-Kasse. In derselben wurde bekannt gegeben, daß der bisherige Bevollmächtigte sich unter der unwahren Behauptung, er habe Auslagen für Plakate usw. gehabt, vom dem Kassierer M. 18 erschwindelt und sei dann verurteilt. Als erster Bevollmächtigt wurde nunmehr Kollege F. Völkel gewählt. Die Kollegen Jäger und Schmidt aus Freiburg i. Br. waren gleichfalls in der Versammlung anwesend und legten in wenigen Worten den Zweck der Organisation klar, dabei zum festen Zusammenstehen ermunternd; auch gaben sie ein Bild über den Verlauf des in Freiburg stattgehabten Streiks. Mit einem Hoch auf die Organisation schloß die Versammlung.

Strasburg i. E. Am 9. September fand die erste Mitgliedsversammlung der hiesigen Bahnhofs-Kasse. Es wurden folgende Kollegen in die Kassistenverwaltung gewählt: als erster Bevollmächtigt Wilhelm Lauff, als zweiter Johann Kretzel, als erster Kassierer Eduard Nau, als Stellvertreter Karl Maier, als Schriftführer Hubert Rehl und als Revisoren die Kollegen Solmitz, Bernhard und Jahnensener. Vereinslokal ist die Restauration „zur Stadt Cannstatt“. Geschäftsstelle Nr. 8. Für zurzeitigen Kollegen ist die Zentralbehörde, Heiligensliteratur, bestimmt. Die Verteilung des „Grundstein“ ist dem Kollegen Wilhelm Lauff übertragen. Ist die Mitgliedsversammlung am Orte noch eine kleine, so besteht sie doch aus tüchtigen Mitarbeitern für den Betrieb; insbesondere ist eine kleine Anzahl von eingeborenen Essigern vertreten, und trotz aller Mautaufarbeit und Demunition strecken wir doch vorwärts auf das uns vorgeschriebene Ziel. Mühten die uns noch fernstehenden Kollegen sich uns halb anschließen und mitwirken an einer gesunden Organisation; denn vereint sind wir nichts, doch vereint sind wir eine Macht! Den Kollegen hier am Orte zur Nachrich, daß an jedem Sonntag, Vormittags von 10-12 Uhr, im Vereinslokal, Restauration „zur Stadt Cannstatt“, Mitglieder aufgenommen werden.

Stuttgarter.

Hamburg. Der Zentralverband der Stukturen, Cypser und verw. Berufsgruppen Deutschlands, Filiale Hamburg, hielt am 8. September seine Mitgliedsversammlung ab. Zum 1. Punkt, Aufnahme neuer Mitglieder, wurden mehrere Kollegen aufgenommen. Im 2. Punkt wurde Thielberg zum ersten, Frank zum zweiten Vorsitzenden, Mabel zum Schriftführer und zum Kassierer wurde Simon übergeben. Punkt 3, Regelung der Beiträge, rief eine lebhafteste Debatte hervor, nach welcher folgender Antrag angenommen wurde: Die Lokalverwaltung wird beauftragt, soweit die Adressen vorhanden sind, den thätigen Mitgliedern eine schriftliche Aufforderung, ihre Beiträge zu bezahlen, zukommen zu lassen, und sollen unabhängige Mitglieder vom 1. Januar bis 1. Oktober 1894 nur den Verbandsbeitrag von 15 A pro Woche bezahlen, vom 1. Oktober an ist jedoch der Lokalbeitrag von 10 A pro Woche wieder zu erheben. Zum 4. Punkt, Bericht vom Gewerkschaftsartikel wurde vom Vorsitzenden das Regulativ desselben, betr. Abkündigung der SS a und b, verlesen, nachdem diese von Sittenfeld motiviert, wurden dieselben in ihrer Fassung angenommen. Sodann habe ich in der Stellungnahme ein Geschäftsmaun niedergelesen (Zad & Comp.), um die Bürger Schutzwachen an den Mann zu bringen, und sei es Pflicht eines jeden Arbeiters, dort nicht zu kaufen, weil diese Firma von ihren Arbeitern den Austritt aus der Organisation verlangte. Hierauf erfolgte die Abrechnung des Vergütungskomitees; die selbe ergab einen Ueberschuß von M. 16,95. Da jedoch noch einige Kollegen mit ihrer Abrechnung im Rückstand blieben, wurde das Comité beauftragt, ganz energisch gegen die Säumigen vorzugehen. Der letzte Punkt, ein Stützungsrecht abzuhalten, fand Annahme. Nachdem hierzu das Jesuitentum gemäß und die Tagesordnung erschöpft war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eingelad.

Aus Döbeln, 9. September.

Antwort auf das Leipziger Eingelad. des Herrn G. Jakob vom 1. September in Nummer 35 des „Grundstein“.

Gebührt von verschiedenen Genossen, die in der Bauhandwerker-Versammlung vom 20. Juli in Döbeln anwesend waren, wo Herr Jakob seinen Vortrag über die Notwendigkeit der wirtschaftlichen und politischen Kampfe hielt, erregte ich als ehrlicher Arbeiter nochmals die Forderung, um die mich angehenden Beleidigungen einzuweisen zuzurückzuführen. Ich selbst beabsichtige diese Angelegenheit vor einem Parteischiedsgerichte zum Austrag zu bringen, vorausgesetzt, daß Herr Jakob sich als Parteigenosse bekennt.

Denn ich in der Abfassung meines Eingelad. jede persönliche Beleidigung vermeiden habe, so wimmelt das Eingelad. des Herrn Jakob doch so von Gemeinheiten gegen mich, daß es mich anleitet, hierauf zu antworten, denn ein aufgeregter, gebildeter Mensch tritt auch seinem ersten Feinde mit Aufwand entgegen. Die gemeinliche Beleidigung im Eingelad. des Herrn Jakob, mein Verleumdungsbericht ist nicht der eines ehrlichen Arbeiters und hätte ich mich von dem Wotto gewisser Leute: „Nur immer darauflos gelogen, etwas bleib doch hängen“, leiten lassen, hat nicht nur mich, sondern auch alle hiesigen Parteigenossen, welche mich kennen, empört; denn schon vielfach sind mir Vertrauensmänner in der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung von den Genossen überwiefen worden und habe ich schon Jahre lang dafür gekämpft und gekümpft, so daß ich schon

1 1/2 Jahre von allen Arbeitsstätten gesperrt bin. Ich will gleich bemerken, daß wenn Herr Jakob in besagter Verleumdung seine Ansicht in Bezug auf die Kasse für so einseitig hätte, wie im Eingelad. ist, ihm nicht entgegengetreten wäre, denn die Arbeitsruhe am 1. Mai braucht es nicht allein zu sein, eine Bekämpfung der Arbeitszeit zu erzielen, sondern die technische Entwicklung und die dadurch bewirkte Vergrößerung der Arbeiterarmee können sehr schnell die geschätzten Fortpflanzungen zwingen, hier einzugreifen. Aber auch nicht die Gewerkschaftsbewegung allein könnte den verletzten Arbeitstag erreichen. Was Herr Jakob mit der Äußerung vom Parteilager, die Arbeiter hätten durch die Gewerkschaften die Bekämpfung der Arbeitszeit angestrebt, sagen will, ist mir unerträglich. Dazu bedarf es wohl keines Parteilagers, um dies festzustellen, dessen sind die Gewerkschaften sich selbst bewußt, nur Hand in Hand mit der politischen Bewegung muß dies geschehen. Und gerade Das hat Herr Jakob nach seinen damaligen Aussagen verworfen, indem er wirklich erklärte, daß die politischen Kämpfe zwecklos seien, dies beweise die vom Jesus abhängende Landtagswahl; wer nicht M. 3 Staats Steuern bezahle, dürfe nicht mitwählen. Den Sachbau im Eingelad., das Landtagswahlrecht betreffend, erkläre ich mehrmals als nicht in oben erwähnter Versammlung vorgebracht. Sehr richtig aber bemerkte Herr Jakob, daß, wer politisch kämpfen wolle, solle sich auch wirtschaftlich fassen machen. Diesen Ausführungen bin ich entgegengetreten und habe gesagt, daß ich ebenfalls wünsche, daß alle politisch kämpfenden suchen sollen, sich wirtschaftlich zu fassen, aber ich würde die politischen Kämpfe nicht so in den Hintergrund stellen wie der Herr Referent, denn wir hätten nicht nur Landtagswahlen, sondern auch Reichstags-, Kommunal- und Gewerbevertragswahlen, wo auch der wirtschaftlich Schwache, mit dem Stimmzettel in der Hand, sein Recht geltend machen könne. Sonst habe ich Gewerbeverträge nicht erwähnt.

Hierauf hat nun Herr Jakob vor 30. U. Stunde gegen die Gewerbeverträge losgezogen und hat einzelne Fälle erzählt, in denen es nicht so ausgefallen war, wie gemahnt wurde. Bei dieser Gelegenheit ist sofort von der Versammlung laut dagegen protestiert worden und hat auch ein fremder Mauerer aus Chemnitz einen von Herrn Jakob herangezogenen Fall, den letztere auch im „Eingelad.“ bringt, so dargestellt, wo mein Mauerer vor Beginn einer Arbeit nicht wußte, ob dieselbe bezahlt würde, auch nicht zum Gewerbeverträge zu gehen brauchten. Auch einen Kollegen von sich hat Herr Jakob genannt, welcher ganz zu Ungunsten der Arbeiter entschieden habe. Er wollte denselben sofort zur Rede gestellt haben. Auf meine Frage, warum solche Leute gemahnt wurden, erklärte Herr Jakob, daß die älteren Arbeiter, die das Amt schon längere Zeit inne hatten, es mal fast bekommen hätten und andere wußten ließen (und da mußten natürlich solche unwissende Arbeiter gewahnt werden. D. E.) Herr Jakob gab also indirekt zu, daß wenn die Gewerbeverträge richtig besetzt sind, dieselben ihren Zweck nicht erreichen können. Weiter erklärte Herr Jakob, daß er selbst Revisor gewesen sei; und dies muß ich als eine große Ironie bezeichnen, denn ich kann einer Inzultation nicht angehören und mich dazu wußten lassen, wenn ich von Grund aus verwerfe.

Nachmal erklärte ich, daß Herr Jakob gesagt hat: Durch die Rademonstration könne keine Bekämpfung der Arbeitszeit erreicht werden, dieselbe sei zwecklos. Im „Eingelad.“ steht, ich hätte in der Versammlung nichts geschrieben. Hier muß ich meine Bewunderung darüber ausdrücken, wie Herr Jakob das wissen will; es scheint, als hätte Herr Jakob schon gerochen, daß ich seinen Ausführungen entgegengetreten würde und muß während des ganzen Vortrages, seine Aufmerksamkeit nur mir gewidmet gewesen sein. Gleich bei meinem Eintritt in die Versammlung sollte beauftragt mich der Eingeborene Punkt, gleichzeitig Vertrauensmännern, einen Bericht über die Versammlung abzugeben, was ich versprochen und getan habe. Ich mußte deshalb auch Notizen machen und ließ mir von Punkte Material dazu; ich selbst hatte nichts bei mir.

Daß ich der Mauerer und den Gewerbeverträgen viel Wert beimesse, rechne ich mir nicht zur Schande an, obwohl ich in der Versammlung dies nicht gerade beklundet habe. Wenn Herr Jakob sagt, er kennt keine sozialdemokratischen Unternehmen, so streite ich ihm das ab; denn der Unternehmer kann sozialdemokratische Bestimmung haben und die Parteimitglieder fördern helfen, ist aber gewöhnlich, um Konkurrenz zu können, kapitalistisch zu handeln. Deshalb brauchen die Arbeiter nicht aufgefunden zu werden, wie der Herr Eingeborene schreibt. Freilich giebt es sehr wenige von diesen Unternehmen. Ich verstehe nicht, was mit dem Auskunfts-Bureau für gewerbliche Streitigkeiten gemeint ist, denn Herr Jakob sagte auf eine Anrede von mir, es müßten Kommissionen aus den Gewerbeverträgen beauftragt werden; denn die einzelnen Fälle zur Begutachtung vorzutragen seien, daß solche Bureau aus Unternehmen besteht. Wozüglich der Gemeinheit, welcher mich Herr Jakob beklundet, indem ich ihm die Schuld beimesse, daß er die Auseinandersetzung zwischen einheimischen und auswärtigen Mauerern veranlaßt habe, so kann ich in meinem Bericht nicht finden, wo dieses steht. Ich gebe Herrn Jakob diese Gemeinheit zurück, bestätige aber auch, daß einheimische Mauerer die Veranlassung gegeben haben, denn ich selbst stand hier auf Seiten der Chemnitzer Mauerer.

Noch eins: wie meinen Sie, Herr Jakob, den Ausdruck „die besten Kollegen“; dies ist sehr zweideutig aufzufassen. Was die Aufnahme in die hiesige „Vollstimme“ anbelangt, so beweise ich selbst, daß sie nicht erfolgt ist, denn diese darin enthaltenen Beleidigungen können mir an meinem Ruf als Parteigenosse ebenso wenig schaden, als an meiner Ehrliebe das Lächeln von L. wegnehmen. Erstens bin ich bekannt im ganzen Verbreitungsgebiet der „Vollstimme“ und zweitens war ich nicht allein in der Versammlung, sondern mit mir viele Parteigenossen.

R. Fenthschel, Stellmacher.
Obiges Antwortschreiben besätigen der Wahrheit gemäß: C. Rabaden, Richter. E. Geilert, Mauerer. August Feder, Hermann Wappler, Schriftführer. D. Star Schreyer, Wachsaufreiber.

Aus Hamburg.

In der Nr. 88 des „Grundstein“ befindet sich ein Eingelad. aus Wittenberg, unterzeichnet Albert Duffstein, welches dazu beitragen soll, daß sich die dortigen Mauerer mehr ihrer Organisation anschließen. Der Hauptzweck scheint jedoch zu sein, den Verband der deutschen Zimmerer von der gemeinsamen Arbeitelohn und speziell vor seinen eigenen Mitgliedern herabzumindern, indem behauptet wird, daß sie (die Mauerer) auch mit dem Zimmerer-Verband nichts zu thun haben wollten, weil

uns im Streit nur eine Unterfützung von 88 1/2 % pro Tag gewährt worden ist. Wir würden es nun nicht der Mühe werth halten, uns hier des Längeren mit Herrn Duffstein zu beschäftigen, wenn nicht in einigen anderen Städten noch heute eine Anzahl Maurer unserem Verbande angehörte. Bei diesen kann aber durch das betreffende Eingelassen sehr leicht die Meinung klar gestellt, als ginge das Bestehen des Zimmererverbandes nur darin, die Maurer in denselben mit aufzunehmen, um sie dann im Falle eines Streiks garnicht oder möglichst wenig finanziell zu unterstützen. Zur Klärung diene deshalb Folgendes:

Die Zimmerer Wittenberges sind bereits seit einigen Jahren organisiert, während dies bei den Maurern nicht der Fall war. Dennoch traten beide, Maurer sowohl als Zimmerer, im vorigen Frühjahr in die Lohnbewegung und gelang es ihnen, nach zu dreiwöchentlichem Streit die Arbeitszeit um 1 Stunde zu verlängern, währenddem jedoch der Stundenlohn derselbe blieb. Durch diesen Erfolg jedenfalls ermuthigt, schlossen sich dann die ersten Maurer am 26. Juni 1893 dem Zimmererverbande an. Dem Maurerverband wollten die Maurer deshalb nicht beitreten, weil man glaube, nicht die nöthigen Personen zu haben, um die Organisation an dem Orte leisten zu können. Andererseits war aber auch eine ziemlich Antipathie gegen den Maurerverband vorhanden. Die Zahl der organisierten Maurer liegt dann bis kurz vor dem beschriebenen Streit (9. April) auf 78, nicht aber 90, wie Herr Duffstein behauptet. In 14 Maurer traten sogar erst im ersten Quartal dieses Jahres in die Organisation, nachdem die Verhandlungen bereits mit den Unternehmern ihren Anfang genommen hatten. Dies ist schon tief zu sehen. Während dieser Zeit, es war Mitte Januar, wandte der Vorstand in Wittenberge sich an den Bezirksvorstand des Zimmererverbandes behufs Genehmigung einer abnormalen Lohnbewegung für dieses Jahr. Dies Gesuch wurde abgelehnt worden, weil zur Zeit noch andere Streiks oder richtiger Ausprägungen zu unterstützen waren und zudem sich bereits eine ganze Anzahl Städte gemeldet hatten, welche auch in die Lohnbewegung zu treten beabsichtigten. Daß unter diesen Umständen der Vorstand nicht anders handeln konnte, wird ohne Weiteres einleuchtend, zudem auch erst im Vorjahre für Wittenberge ein ganz guter Erfolg zu verzeichnen war. Es lagen aber auch noch andere Gründe gegen die Lohnbewegung in Wittenberge vor, welche wir hier jedoch nicht näher erörtern wollen.

Trotz aller unserer Warnungen hielt man es aber doch für zweckmäßig, am 9. April die Arbeit einzustellen. Wie diese abgelaufen ist, wird bekannt sein.

Wie verhält es sich aber mit den 88 1/2 % Unterfützung pro Tag? Hier hat der betreffende Einsender jedenfalls eine einzelne Person herausgelangt, um damit das Schreckgespenst an die Wand zu malen. Daß doch selbst Herr Duffstein, der dem Zimmererverbande „bereits“ seit dem 6. September 1893 angehört, für seine vier Tage, die er „auch gestreikt“ hat, 42 % Unterfützung erhalten, dies macht aber nicht 88 1/2 %, sondern 80 % pro Tag. In Wittenberg liegt die Sache aber denn doch ganz anders. — Für Unterfützung wurden beansprucht 88 1/2 %. Hieran sind 60 Streikende mit zusammen 268 Tagen beteiligt, das macht also durchschnittlich pro Tag 42 % und nicht, Herr Duffstein, wie Sie belächeln herauszurechnen, 88 1/2 %. Außerdem sind dann noch 46 als Extra-Unterfützung bezahlt. Der Zimmererverband hat in den letzten Jahren verschiedene Streiks oder Ausprägungen durchzuführen gehabt, die ihm aber bis heute noch nicht der Vorwurf geworden, daß er seine Mitglieder in derartigen Fällen nicht genügend oder in Form einer Unterfützung unterstütze. Wundern thut es uns übrigens nicht, daß man derartige Mittel hervorruft, um für die eigene Organisation Mitglieder heranzuziehen. Hat man es fertig gebracht, mit 132 Mitgliedern aus dem Zimmererverband auszutreten, so ist man auch hierzu fähig.

Der Vorstand des Zimmererverbandes.

Gerichts-Chronik.

Einer der samstagen Arbeitkontrakte im Kaufschilde die Ursache zu einer Anklage wegen versuchter Erpressung und Sachbeschädigung, welche vor dem zweiten Kreisgerichtskammer des Landgerichts I Berlin gegen den Tischlermeister Carl Dillitz zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte erkrankte am 19. April d. J. bei dem Tischlermeister Schöffel an einer Grippe, welche ihm aufgegeben, eine Maschine in einem Neubau in der Köpenickerstraße zu setzen. Dillitz mußte, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, schriftlich anerkennen, daß er einen Anspruch auf den vereinbarten Arbeitslohn erst nach Fertigstellung der Maschine habe. Sein Gleich trieb den Angeklagten am Sonnabend Nachmittag aber in's Komptoir des Schöffel: er hat um Voransch, da er krank und vier Kinder zu ernähren habe und völlig mittellos sei. Der brave Tischlermeister bestand nachlässig auf seinen Schein und wies ihn auf Grund der „Kommung“ ab. Dillitz gerieth in sehr gereizte Erregung, er verlangte sofort sein Arbeitsbuch und erklärte, daß er nicht weiter arbeiten wolle. Er erhielt den kalten Bescheid, daß es das Buch erst am Montag früh holen könne, jetzt habe er das Komptoir zu verlassen, da die Lösung erfolgen solle. Der Angeklagte soll nun dem Schöffel gedroht haben, daß er ihn niederstrecken würde, wenn er ihn täufe, und daß er sein Verhalten im „Vorwärts“ veröffentlichen werde. Da im und vor dem Komptoir über 100 Töpfer auf die Lohnzahlung warteten, von denen der größte Theil selbstverständlich Sozialisten able und für den Angeklagten Partei nahm, so hielt Schöffel seine und seines Nachbarns Lage für bedrohlich. Schöffel beging zu dem Andern noch die Thorheit und lud vor den Augen der Leute seinen Revolver. Wie immer bei solchen Affären, so erschien auch in diesem Fall eifertig die herbeigekommene Schutzmannschaft, die in ihrer Weise die Aufregung dämpfte. Um darauf folgenden Montage wurde die halbfertige Maschine sowie ein Ofen im Nebenraume während der Reparatur völlig zertrümmert. Da der Angeklagte nicht den Neubau gesehen worden war, so schob man auch ihm diesen Sachverhalt zu. Diese That besitzte der Angeklagte einsehend, er sei nur auf dem Neubau gewesen, um sein Arbeitszeug zu holen. Staatsanwalt Wolpert hielt den Angeklagten durch die Beweisaufnahme heftig Strafbitten für überführt, er beantragte eine Verhängung zu sechs Monaten. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten nur der versuchten Erpressung, nicht aber der Sachbeschädigung für überführt. Aber allein die erstere, unter den obwaltenden Umständen nur zu begründet erscheinende Handlung wurde von den Berufsrichtern der zweiten Kreisinstanz für so gefährlich erachtet, daß dafür allein auf eine Strafe von sechs Monaten erkannt wurde!

Sozialpolitische Rechtspflege.

Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. Der Oberbürgermeister W. A. in Oberhausen hatte einen Betriebsunfall erlitten. Der Streit zwischen dem Verletzten und der Berufsgenossenschaft drehte sich lediglich um die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. Auf den Rekur des Klägers an das Reichsversicherungsamt wurde die Vorentscheidung mit folgender Begründung zu Gunsten des Verletzten abgelehnt: Der Rekur des Klägers richt nur die Berechnung des der Rentenberechnung zu Grunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes an und zwar nach zwei Richtungen hin. Einmal will er neben seinem Gehalt von 4.200 noch eine Reihe von Nebenverdiensten im Gesamtvertrage von 4.692,40 angerechnet wissen. Sodann sollen 855 hat 300 Arbeitstage angenommen werden. Anrechnungsfähig sind die Naturalbezüge der freien Wohnung und des freien Brandes. Der Werth derselben ist von dem Bürgermeister der Stadt Oberhausen bezw. der Bergbau-Alten-Gesellschaft „Koncordia“ auf 4.480—500 bezw. auf 4.60 angegeben worden. In Anbetracht der bei solchen Schätzungen immerhin vorhandenen Unsicherheit kann die vom Kläger gestellte Forderung, als Werth der freien Wohnung 4.500 anzunehmen, nicht als eine unangemessene gelten. Der Werth derer der Bezüge stellt sich, somit zusammen auf 4.600. — Nicht anrechnungsfähig ist dagegen der Werth der Grubenfelder, da diese lediglich zur Benutzung im Dienst zur Verfügung gestellt waren, und ebensowenig der von der „Koncordia“ für den Kläger gezahlte Theil seiner Lebensversicherungs-Prämie; der letztere nicht, weil dieser Bezug dem Kläger weder vertragmäßig zugesichert, noch auch bei Abschluß des Arbeitsvertrages bekannt war, und er auf denselben mit Grund nicht rechnen konnte. Der Jahresarbeitsverdienst des Klägers beträgt hiernach 4.200 + 500 = 4.700 statt 4.280, welche bisher der Rentenberechnung zu Grunde gelegt worden sind. — Mit Recht fordert der Verletzte die Berücksichtigung von 365 Arbeitstagen. Die Bergbau-Alten-Gesellschaft „Koncordia“ hat die Auskunft erteilt, daß Klägers als Obersteiger auch an Sonn- und Festtagen für die Verwaltung des ihm unterstellten Betriebsbureau verantwortlich gewesen ist, diesen zu überwachen und die an jenem Tage vorzunehmenden Arbeiten zu beaufsichtigen, auch die ihm obliegenden schriftlichen Arbeiten diesfalls an Sonn- und Festtagen zu erledigen hatte; die Zahl von 365 Arbeitstagen ist daher hier zu Grunde zu legen.

Das Betriebsinteresse beim Unfall. Der Pflanzarbeiter R. in Berlin im vorigen Jahre auf der etwas isolirt gelegenen Pflanzung des Pflanzers H. an dem Hofe beschäftigt gewesen. Da R. mit R. sehr zufrieden war, forderte er ihn auf, auf der Pflanzung selbst Wohnung zu nehmen. Als nun R. am 27. März 1893 im Begriff war, mit dem Führer seines Arbeitgebers die Wirtschaftssachen nach H. zu fahren, fiel er vom Wagen, wurde überfahren und starb an den Folgen der Verletzung. Die Witwe des Verstorbenen hat die Pflanzung als Berufsgenossenschaft verklagt, um eine Rente; die Berufsgenossenschaft wies die Klägerin ab, da R. einen Betriebsunfall nicht erlitten habe; derselben Ansicht war auch das Reichsgericht. Das Reichsgericht hat unter dem Vorbehalt des Geheimnisses Dr. R. die Vorentscheidung auf und sprach der Witwe die Rente mit folgender Begründung zu: Dem Rekur der Klägerin konnte nach dem Ergebnis der vom Reichsversicherungsamt noch veranlassenen Beweisaufnahme der Erfolg nicht verjagt werden. Hiernach war die Feststellung des Betriebsbureau und Wagens durch den Pflanzersführer H. an dem Hofe, bei welcher der Mann der Klägerin den tödtlichen Unfall erlitten hat, und die dazu bestimmt war, die Familie, die Witwe und die eigenen Arbeitsverhältnisse des R. von dessen hiesiger Wohnort nach der Pflanzung zu schaffen, nicht ausschließlich in dem privaten Interesse des R. erfolgt, wie die Berufsgenossenschaft behauptet; es war hierbei vielmehr das Betriebsinteresse wesentlich mit von Bedeutung. Der Betriebsunternehmer hat glaubhaft erklärt, daß er jenen Transport nicht aus reiner Geschäftlichkeit dem R. gegenüber unentgeltlich übernommen habe; er habe dies gethan, um sich dadurch in dem Verstorbenen, der bereits seit mehr als zwei Monaten bei ihm gearbeitet hatte, einen thätigen Arbeiter zu verschaffen und zu sichern. Ein gleiches Verfahren habe er auch schon früher öfter bei den Arbeitern beobachtet, welche, wie R., von ihm für eine seiner drei Arbeiterwohnungen auf seiner isolirt gelegenen Pflanzung in Aussicht genommen seien. Schließlich hat der Rekur der Klägerin für andere Pflanzungen in seiner Gegend und mit den gleichen Verhältnissen das Bestehen einer gleichen totalen Genossenschaft bekundet. Hiernach war für den vorliegenden Fall ein ausdehnender richtiger Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit und dem Pflanzersbureau anzunehmen und es spricht hierfür endlich auch, daß R. auf der Pflanzung schon in den früheren Monaten als Gehilfenführer Dienste leistete und somit durch die Führung der unfallsbringenden Fahrt in seiner Weise aus dem Gefahrenbereich hinaustrat, für welchen die Berufsgenossenschaft ihm gegenüber das Risiko zu tragen hatte.

Nach § 126 der Gewerbe-Ordnung ist der Lehrling der väterlichen Fucht des Lehrherrn unterworfen und demjenigen gegenüber, welcher an Stelle des Lehrherrn seine Ausbildung zu leisten hat, zur Folgehaftigkeit verpflichtet. In einer Prozesshandlung, bei welcher es sich um einen bei der Arbeit erlittenen Unfall eines Lehrlings handelt, hat das Reichsgericht dahin entschieden: Nach § 126 muß der Lehrling entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter, die Ausbildung des Lehrlings leisten. Der Meister muß daher, wenn er allgemein oder in einzelnen Fällen die Anweisung des Lehrlings einem geeigneten Gesellen überlassen will, diesen ausdrücklich hierzu befähigen und anzuweisen. Die Vorschrift lautet allgemein. Man darf daher weder für einzelne Arbeiter, noch für den Fall, daß der Meister nur einen Gesellen hält, hiervon eine Ausnahme machen.

Eine Entschädigung von prinzipieller Bedeutung fällt die erste Kammer des Berliner Gewerbegerichts. Es handelt sich dabei um die Frage: ob ein Lehrling, der die kontraktlich vereinbarte Lehrzeit beendet, ohne Weiteres als Geselle zu betrachten ist. Der Schneidermeister Georg Goldberg beantragt von seinem ehemaligen Lehrling, dem Schneidermeister W. eine, als unabhängigen Lohn für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Juni den Betrag von 18. Der Beklagte bestritt, daß der Kläger von ihm noch etwas zu fordern habe. Derselbe sei

in der betreffenden Zeit noch Lehrling gewesen; außerdem macht der Beklagte noch als Gegenforderung geltend, daß er vom Kläger für die Zeit, in welcher derselbe mit der Anfertigung seines Gesellenstückes beschäftigt war, 4.80 für acht Tage Kost und Logis zu fordern habe. Es wurde festgestellt, daß der Kläger am 1. November 1890 beim Beklagten als Lehrling eingetreten und laut Vertrag zu einer 8 1/2-jährigen Lehrzeit verpflichtet gewesen ist. Derselbe war demnach am 1. Mai 1894 abgelassen. Der Kläger ist aber, da die nächste Quartalsversammlung erst am 9. Juli stattfand, erst an diesem Tage zum Gesellen gesprochen worden. Das Gewerbegericht verurtheilt den Beklagten zur Zahlung der gebotenen 18, da der Kläger, wenn auch nicht dem Namen nach, jedoch tatsächlich Geselle gewesen ist. Die Gegenforderung des Beklagten sei unberechtigt. Ein Lehrling, welcher sein Gesellenstück macht, habe nicht die Verpflichtung, seinem Meister für die betreffende Zeit Kost und Logis zu vergüten.

Zunungsbürogericht und Gewerbegericht. Gewerliche Streitigkeiten zwischen ungelerten Arbeitern und Zunungsmestern gehören vor das Gewerbegericht und nicht vor das betreffende Zunungsbürogericht. Diesen Grundsatze, der direkt einer Entscheidung der Kammer III des Berliner Gewerbegerichts, welche wir kürzlich publicirten, widerspricht, stellt die Kammer VII gelegentlich eines Prozesses mehrerer Arbeiter gegen den Führer (Zunungsbüro) Freide auf, indem sie das Gericht für zuständig erklärte. Der Vorstehende führt begründend aus, die Tätigkeit der Arbeiter in diesem Falle als Arbeiter und nicht als Gesellen oder als Arbeiter; nach der Gewerbe-Ordnung seien aber die den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Zunungsbürogerichte nur für gewerliche Streitigkeiten zwischen Zunungsmestern und deren Gesellen zuständig.

Die Kammer III hatte beim Aussprechen der entgegengelegten Meinung glaubt, den Ausdruck „Gesellen“ nicht so genau nehmen zu brauchen, und hätte durch ihren Vorstehenden ausfallen lassen, der Gesetzgeber habe unter „Gesellen“ auch ungelerte Arbeiter verstanden wissen wollen.

Unserer Meinung nach ist es dringend notwendig, daß das Gewerbegericht die Frage bald in einem Sinne entscheidet: Welches Gericht ist für Klagen von Arbeitern im beschränkten Sinne ungelerner Arbeiter gegen Zunungsbürogerichte zuständig — das Gewerbegericht oder das Zunungsbürogericht? Die in Betracht kommenden Arbeiterkreise haben das größte Interesse, dies zu erfahren, und es tadelt zu erfahren, daß es nicht

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Bochensblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Erschienen in Berlin SW, Neuhofstraße 2).

Die Nr. 88 vom 18. September hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die Wahlen in Neusschwaben. — Aus Bayern. — Eine „treibende“ Weltkarte. — Parteinachrichten. — Wie man sich verhält. — Vorkämpfer. — Diskussion. — Zur Landtagung in Mitteldeutschland. VI. Kleinbauern und Schuldbüro. Wie agieren? Wie Agnes Wabnitz Sozialistin ward. — Lohn Stellen: Weißes Elendthum. — Agrarisches. — Gewerkschaften. — Sozialstatistisches. — Vermischtes. — Todtenliste. — Literarisches.

„Sozialpolitische Centralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Bauer, Carl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich 4 M. 50. Einzelnummern 20 A. Erschienen ist Nr. 51, 3. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Dietz Verlag) ist soeben das 50. Heft des 12. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor:

Die Verhaftung der Nichte. — Die schweizerische Fabrik-Inspektion. Von Klaus Jünter. — Die Sozialdemokratie in den deutschen Großstädten. Eine statistische Studie von Oskar Ged. — Wie geht es unseren Seelenten? Literarisches Wanderschau. — Notizen: Zur Ueberlieferung der landlichen Gemeinden durch die Armenpflege. Der Versuch des Kleingewerbes. Die numerische Stärke der englischen Gewerkschaften. Artikel über gleiche. — Neuheiten: Der Raum. Ein Kapitel aus einer Philosophie für Arbeiter. Von Leopold Jacoby. II. Die wahre Natur des Raumbegriffes.

Heft 13 des Volks-Regikon, herausgegeben von Emanuel Burm, Verlag von W. Klein & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel:

Baukunst (ägyptische, assirische, persische, indische, chinesische, griechische, altitalienisch-römische, byzantinische, arabisch-maurische, mittelalterliche, romanische, gotische, Renaissance, Barock, Rokoko, moderne), Baumstoffe, Bauordnungen, Bayern (Geschichte, Verfassung, Stat., Geographie), Befähigungsnaheic.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Regikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist in deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879 a (9. Nachtrag) im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760 a (Nr. 25 des Heft.) eingetragen.

Briefkasten.

Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 34, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des „Grundstein“.

Wandbret, D. Den ersten Theil des Berichtes müssten wir aus Gründen, die hier angegeben nicht am Platze sind. Hannover, B. Die Aufnahme Ihrer Arbeit in Nr. 88 war nicht möglich, sie wird aber voraussichtlich in Nr. 90 erscheinen. Vielen Gruß.

Vielefeld, B. Bevor nicht die Buchnummer des betreffenden angegeben wird, kann die Aufnahme der Bekanntschaft nicht erfolgen.

